

LUTHERSTADT EISLEBEN

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 29

Samstag, den 26. Oktober 2019

www.eisleben.eu

Nummer 10

Bürgermeisterwahl am 10.11.2019

Luthers Geburtstag 08.-10.

NOVEMBER 2019

Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

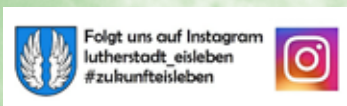
Mittelalter-Spektakel

Verkaufsoffener
Sonntag



Veranstaltungen Lutherstadt Eisleben und Ortsteile im Monat Oktober

- Wochenmarkt Dienstag + Donnerstag 8 – 15.00 Uhr / Marktplatz
- Öffentliche Stadtführung täglich 14.00 Uhr / Markt 22
- Öffentliche Führung in der historischen Kerbenbrockschen Tellersammlung: Anmeldung unter: 03475 655600
- Ausstellung „30 Jahre Stadtentwicklung in der Lutherstadt Eisleben“ Kulturraum, Sangerhäuser Straße 12 - Katharinenstift (siehe Kasten)



2. November - Schlachtfest im Brauhaus Rothenschirmbach

10.00 Uhr / OT Rothenschirmbach, Gewerbegebiet 23

2. November - Chorkonzert Freiberger Bergsänger

15.00 Uhr / St. Annenkirche

2. November - 9. Eisleber Boxnacht

19.00 Uhr / Glück-Auf-Halle, Friedensstraße 38

4. November - Eine Winterreise ins Gemüseland

18.30 Uhr / Stadtbibliothek, Sangerhäuser Str. 14

7. November - Lutherlegenden

19.00 Uhr / Luthers Sterbehaus, Andreaskirchplatz 7

8. November - 6. Martinsfest mit Laternenumzug

16.30-19.00 Uhr / Landschule Osterhausen, Sittichenbacher Chaussee 4a

8. – 11. November - Luthers Geburtstag - Mittelaltermarkt

Marktplatz, Luth. Eisleben

siehe Seite 21

9. November - 2. Kindersportaktionstag

10.00 Uhr / Sporthalle des SSV, Wiesenweg 5 (siehe Seite 31)

9. November - Hubertusmesse mit den Männerchor Osterhausen

16.00 Uhr / Katholische Kirche, Sittichenbach, Am Roten Berg 12

9. November - Ökumenisches Pogromgedenken

18.00 Uhr / St. Petri-Pauli-Kirche - Zentrum Taufe, Petri-kirchplatz

10. November - Gottesdienst zum Geburtstag Martin Luthers

10.00 Uhr / St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe, Petri-kirchplatz

10. November - Sonntagsbuffet im Brauhaus

11.30 Uhr / OT Rothenschirmbach, Gewerbegebiet 23

11. November - Auftakt der nährischen Zeit

11.11 Uhr / Rathaus, Markt 1

11. November - Ökumenisches Martinsfest

16:30 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe, Petrikirchplatz

15. November - Bundesweiter Vorlesetag

15. November - Martinstag mit Laternenumzug

16.30 Uhr / OT Hedersleben, Mansfelder Weg 2

17. November - Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

10:00 Uhr / OT Wolferode, Denkmalplatz in der Kunstbergstraße

18. November - Lesung „Wie Blätter durchwirbelt der Wind“

18.30 Uhr / Stadtbibliothek, Sangerhäuser Straße 14

19. November - Stadtseniorenrat - Fahrt zu den Neinstedter Anstalten

10.00 Uhr Abfahrt - Kontakt: Tel.: 0170 3209760

23. November - Wintermarkt im Landmarkt & Pfefferkuchenmarkt im Autohaus Schmidt

10.00 Uhr / OT Rothenschirmbach, Gewerbegebiet 23

29. November - Adventsmarkt in der Landschule Osterhausen

19.00 – 20.00 Uhr / OT Osterhausen, Sittichenbacher Chaussee 4a

30. November - Polleber Weihnachtsmarkt

14.00 Uhr / OT Polleben, ehem. Schule - Ernst-Thälmann-Str. 9

Premieren Theater Eisleben

14. November - Schneeweißchen und Rosenrot

9.30 Uhr / Große Bühne, Landwehr 5

30. November - Schlafende Hunde

19.30 Uhr / Foyerbühne, Landwehr 5

Infos unter: www.theater-eisleben.de

29.10.2019 Vorstellung Projektwoche Luthergymnasium

17:00 Uhr Schüler*innen zeigen ihre Arbeiten zur Stadtentwicklung

05.11.2019 Energetisches Sanierungsmanagement (ESM):

18.00 Uhr Vorstellung der Planungen für die Fläche hinter der Sangerhäuser Str.

13.11.2019 Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

18.00 Uhr

18.11.2019 Lesung Bibliothek

18.30 Uhr Autor Donald Hilbert: „Wie Blätter durchwirbelt ein Wind“

03.12.2019 Neue Pläne für den Stadtpark

17.00 Uhr Student*innen der HTWK Leipzig zeigen ihre Arbeiten

14.12.2019 Advent in Luthers Höfen

12.00 – 17.00 Uhr

10.01.2020 Abschlussveranstaltung mit Auswertung der Bürgerbefragung

17.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Wahlbekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

- Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ Seite 3
- Satzung der Lutherstadt Eisleben über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ einschließlich Drehung der externen Ausgleichsfläche der 5. Änderung Seite 4

Beschlüsse der 2. Sitzung des Stadtrates am 24.09.2019

- Niederschrift vom 03.07.19 Seite 4
- Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft (Wobau) Lutherstadt Eisleben mbH Seite 4
- Sachkundiger Einwohner für den Stadtentwicklungsausschuss Seite 4
- Sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss Seite 4
- Sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss Seite 4
- Sachkundiger Einwohner in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss Seite 4
- Teilnahme an TRAFO 2 Seite 5
- Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Friedrichsberg“ Seite 5
- Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Seite 5
- Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ Seite 5
- Abwägung zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ Seite 5
- 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ Seite 5
- Abwägung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ Seite 5
- Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ Seite 5
- Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Seite 5
- Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Altstadt“ Seite 5
- Übernahme der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht Seite 5
- 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Annahme einer Geldspende - 2 Beschlüsse Seite 5
- Ermächtigungsbeschluss zur Kreditaufnahme Seite 5
- Vergabe einer Bauleistung Seite 5
- Grundstücksangelegenheit – 9 Beschlüsse Seite 6
- Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Darlehens Seite 6

Beschlüsse Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen am 11.06.2019

- Personalangelegenheiten Seite 6
- **Beschlüsse Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 29.08.2019**
- Personalangelegenheiten Seite 6

Bekanntmachung der Verwaltung

- Festsetzungsverfügung Weihnachtsmarkt 2019 Seite 6
- 1. Änderung der Festsetzungsverfügung FE. 06/19 vom 24.09.2019 Seite 7

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Ablesung Jahresverbrauch 2019 - Stadtwerke Lutherstadt Eisleben Seite 7/8

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“ Verf.-Nr.: 611-46 ML0215 Seite 8
- Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“ und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 24.09.19 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“, rechtskräftig seit 25.08.1995, beschlossen (Beschluss-Nr.: 2/71/19). Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ tritt einen Tag nach Bekanntmachung außer Kraft.

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 2/4, 3/4, 3/8, 3/10, TF 3/11, 4/2 und TF 188/1.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbstedter Straße“ in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunal-

entwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 10.10.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Satzung der Lutherstadt Eisleben über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ einschließlich Drehung der externen Ausgleichsfläche der 5. Änderung

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ einschließlich Drehung der externen Ausgleichsfläche der 5. Änderung, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde in der Sitzung am 24.09.19 beschlossen (Beschluss-Nr. 2/69/19). Der Änderungsbereich 1 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Helfta; Flur 8, Flurstücke 2/66, 2/126, 2/127, TF 2/130 (Teilfläche Alleebreite), 2/185, 2/187, 2/188, 2/189, 2/190, 2/191, 2/192, 2/193, 2/194, 2/195 und 2/196 sowie Änderungsbereich 2: Gemarkung Helfta; Flur 8, Flurstück 2/184. Die Begründung wurde gebilligt. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ einschließlich Drehung der Ausgleichsfläche der 5. Änderung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Jedermann kann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ent-

schädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 10.10.2019



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Beschlüsse Stadtrat

2. Sitzung des Stadtrates am 24.09.2019

Beschluss-Nr.: 2/58/19

Zur Niederschrift vom 03.07.19 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: 2/59/19

1. Der Stadtrat beruft Herrn Hubertus Komischke aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft (Wobau) Lutherstadt Eisleben mbH zum 24.09.2019 ab.
2. Der Stadtrat bestellt ab dem 25.09.2019 **Herrn Horst Tetzel** als sachkundigen Einwohner für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft (Wobau) der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 2/60/19

Der Stadtrat stellt die widerrufliche Berufung folgender sachkundiger Einwohner in den Stadtentwicklungsausschuss fest:

AFD-Fraktion:

Herr Jörg Galster

CDU/FDP-Fraktion:

Herr Klaus Herling

Frau Sandra Henneberg

DIE LINKE./Die Partei im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben:

Herr Lucas Zahn

Herr Harry Strohschein

SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion:

Herr Mike Künzel

Beschluss-Nr.: 2/61/19

Der Stadtrat stellt die widerrufliche Berufung folgender sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss fest:

CDU/FDP-Fraktion:

Frau Regina Dümmler

DIE LINKE./Die Partei im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben:

Frau Ruth Kanthak

SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion:

Herr Michael Schwarz

Beschluss-Nr.: 2/62/19

Der Stadtrat stellt die widerrufliche Berufung folgender sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss fest:

AFD-Fraktion:

Herr Pierre Hillebrecht

CDU/FDP-Fraktion:

Herr Ronny Strebe

DIE LINKE./Die Partei im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben:

Herr Harry Strohschein

SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion:

Herr Rolf Winkler

Beschluss-Nr.: 2/63/19

Der Stadtrat stellt die widerrufliche Berufung folgender sachkundiger Einwohner in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss fest:

AFD-Fraktion:

Herr Michael Büscher

CDU/FDP-Fraktion:

Herr Andreas Pinhack

DIE LINKE./Die Partei im Stadtrat der Lutherstadt Eisleben:

Herr Lucas Pollit

SPD/Grüne/FFW/FBM-Fraktion:

Herr Frank Engelmann

Beschluss-Nr.: 2/64/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, dass die Stadt als Träger der beiden Sammlungen „Regionalgeschichtliche Sammlung“ (Ur- und Frühgeschichte, Naturkundliche Sammlung, historische Bibliothek) und die „Kerßenbrocksche Teller-sammlung“ die bisherigen aktuellen Zuwendungen während der Umsetzungsphase von TRAFO 2 (2019 – 2023) beibehält.

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für den Fall der Teilnahme an der Umsetzungsphase in den Jahren 2020 – 2023 unter Vorbehalt der genehmigten Haushaltssatzungen dem Programm TRAFO 2 beizutreten.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das TRAFO 2 – Programm mit dem Landkreis und den beteiligten Sammlungen fortzuführen.

Beschluss-Nr.: 2/65/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Friedrichsberg“, hinsichtlich der Bauweise und der Einfriedung, für das Bauvorhaben - Neubau eines Winkelbungalows mit überdachter Terrasse (Gemarkung Eisleben; Flur 12; Flurstücke 16/36, 16/37, 16/38).

Beschluss-Nr.: 2/66/19

Der Stadtrat beschließt, für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ - **Programm-jahr 2020** (Haushaltsjahre 2020 bis 2024) einen **Eigenanteil in Höhe von 910.000,00 EUR** bereitzustellen.

Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel (20 % der Gesamtkosten) ergibt sich eine **Antragssumme von 4.550.000,00 EUR** (3.640.000,- € Fördermittel = 80 % der Gesamtkosten, davon Bund/Land je 1.820.000,- €)

Beschluss-Nr.: 2/67/19

Der Stadtrat beschließt für den Fortsetzungsantrag des Förderprogramms „**Stadtumbau-Ost**“ - **Programmjahr 2020**, einen **Eigenanteil in Höhe von 395.000,- €** bereitzustellen.

Damit werden Fördermittel

- für **Aufwertungsmaßnahmen** in Höhe von **790.000,- €** beantragt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt,

- für **Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen** von vor 1949 errichteten Gebäuden Fördermittel in Höhe von **500.000,- €** und
- für Maßnahmen zum **Rückbau von Wohngebäuden** Fördermittel in Höhe von **124.074,- €** anzumelden.

Beschluss-Nr.: 2/68/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ einschließlich Drehung der externen Ausgleichsfläche der 5. Änderung, für die Grundstücke Änderungsbereich 1: Gemarkung Helfta, Flur 8, Flurstücke 2/66, 2/126, 2/127, TF 2/130 (Teilfläche Alleebreite), 2/185, 2/187, 2/188, 2/189, 2/190, 2/191, 2/192, 2/193, 2/194, 2/195 und 2/196 sowie Änderungsbereich 2: Gemarkung Helfta, Flur 8, Flurstück 2/184 in der Fassung von Februar 2019 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung einschließlich Umweltbericht.

Beschluss-Nr.: 2/69/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 24.09.2019 die 6. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ einschließlich Drehung der externen Ausgleichsfläche der 5. Änderung, für die Grundstücke Änderungsbereich 1: Gemarkung Helfta, Flur 8, Flurstücke 2/66, 2/126, 2/127, TF 2/130 (Teilfläche Alleebreite), 2/185, 2/187, 2/188, 2/189, 2/190, 2/191, 2/192, 2/193, 2/194, 2/195 und 2/196 sowie Änderungsbereich 2: Gemarkung Helfta, Flur 8, Flurstück 2/184 in der Fassung von Juni 2019 bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 2/70/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abwägung der im Verfahren zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbsteder Straße“ öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachter Anregungen zum Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung von Mai 2019.

Beschluss-Nr.: 2/71/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 24.09.2019 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Gerbsteder Straße“ einschließlich der Aufhebungssatzung für die Grundstücke Gemarkung Eisleben, Flur 9, Flurstücke 2/4, ¼, 3/8, 3/10, TF 3/11, 3/12, 4/2, und TF 188/1.

Beschluss-Nr.: 2/72/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Änderung des Beschlusses 27/395/12 vom 11.09.2012 über die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet wie folgt. Die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge mit Abschlägen ist bis zum 31.12.2019 möglich. Darüber hinaus können keine Abschläge gewährt werden.

Beschluss-Nr.: 2/73/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Altstadt“ gemäß der vorliegenden Planunterlagen.

Beschluss-Nr.: 2/74/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Übernahme der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht nach Fertigstellung der Maßnahmen W27, W28 und L23 im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Rothenschirmbach.

Beschluss-Nr.: 2/75/19

Der Stadtrat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Beschluss-Nr.: 2/76/19

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, in Höhe von 1.270,28 € (in Worten: eintausendzweihundertundsiebzig 28/100 EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss-Nr.: 2/77/19

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben vom Lionsförderverein Lutherstadt Eisleben e. V. in Höhe von 2.800,00 € (in Worten: zweitausendachthundert EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss-Nr.: 2/78/19

Ermächtigungsbeschluss zur Kreditaufnahme

Beschluss-Nr.: 2/79/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 16 - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule „Torgartenstraße“.

Beschluss-Nr.: 2/80/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/81/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/82/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/83/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/84/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/85/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/86/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/87/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/88/19

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 2/89/19

Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse Eigenbetriebe**40. Sitzung des Betriebsausschusses
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
am 11.06.2019****Beschluss-Nr.: Kita40/203/19 - Kita40/208/19**

Personalangelegenheiten

**1. Sitzung des Betriebsausschusses
des Eigenbetriebes Betriebshof Lutherstadt
Eisleben am 29.08.2019****Beschluss-Nr.: BHOF1/1/19 - BHOF1/2/19**

Personalangelegenheiten

Bekanntmachung der Verwaltung**Festsetzungsverfügung Weihnachtsmarkt**

Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Wiesenweg 1

06295 Lutherstadt Eisleben**FE. 06/19** 24. Sept. 2019, Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung**Festsetzungsverfügung FE. 06/19 vom 24.09.2019**

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Eisleber **Weihnachtsmarkt** vom 07.12. bis 22.12.2019 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs.1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 11.00 bis 20.00 Uhr*,
 Samstag von 11.00 bis 22.00 Uhr,
 Sonntag von 13.00 bis 20.00 Uhr*.

* Imbiss- und Ausschankbetriebe müssen bis 20.00 Uhr öffnen. Ambulante Verkaufsstände können bereits um 19.00 Uhr schließen.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist. Außerhalb der für den Markt näher bezeichneten Straßen und Plätze dürfen Verkaufsstände nicht aufgestellt und Waren nicht feilgeboten werden. Unmittelbaren Anliegern vom Weihnachtsmarkt ist es nicht gestattet, vor ihren Grundstücken Verkaufsstände ohne Zulassung aufzustellen und Waren feilzubieten. Dieser Bereich beginnt dort, wo der Festsetzungsbereich endet, und ist wie folgt auszudehnen:

- in nördlicher Richtung bis zur Freistraße/Klosterstraße;
- in östlicher Richtung bis zur Halleschen Straße/Bahnhofstraße;
- in südlicher Richtung bis zur Grabenstraße;
- in westlicher Richtung bis zur Hohetorstraße/Zeißingstraße.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski

Plan:

1. Änderung der Festsetzungsverfügung FE. 06/19 vom 24.09.2019

Lutherstadt Eisleben
Eigenbetrieb Märkte
Wiesenweg 1

06295 Lutherstadt Eisleben

FE. 06-1/19

15. Oktober 2019

Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung

Hier: Erweiterung der Veranstaltungsfläche

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der Eisleber **Weihnachtsmarkt** vom 07.12. bis 22.12.2019 als Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzt.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von	11.00 bis 20.00 Uhr*
Samstag von	11.00 bis 22.00 Uhr,
Sonntag von	13.00 bis 20.00 Uhr*.

*Imbiss- und Ausschankbetriebe müssen bis 20.00 Uhr öffnen. Ambulante Verkaufsstände können bereits um 19.00 Uhr schließen.

Am Sonnabend, dem 14.12.2019 zum „Advent in Luthers Höfen“ werden die Öffnungszeiten für alle Weihnachtsmarkt- und Höfe-Teilnehmer bis 22.00 Uhr festgesetzt.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt, und umfasst die schraffierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist. Außerhalb der für den Markt näher bezeichneten Straßen und Plätze dürfen Verkaufsstände nicht aufgestellt und Waren nicht feilgeboten werden.

Unmittelbaren Anliegern vom Weihnachtsmarkt ist es nicht gestattet, vor ihren Grundstücken Verkaufsstände ohne Zulassung aufzustellen und Waren feilzubieten. Dieser Bereich beginnt dort, wo der Festsetzungsbereich endet und ist wie folgt auszudehnen:

- in nördlicher Richtung bis zur Freistraße/Klosterstraße;
- in östlicher Richtung bis zur Halleschen Straße/Bahnhofstraße;
- in südlicher Richtung bis zur Grabenstraße;
- in westlicher Richtung bis zur Hohetorstraße/Zeisingstraße.

Für die Zusatzveranstaltung „Advent in Luthers Höfen“ wird die Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes auf Straßen, Wegen und Plätze, die direkt zu den folgenden „Höfen“ führen, im Sinne der Festsetzung erweitert:

Hof am Katharinenstift	Sangerhäuser Str. 12/ Katharinenstift Plan 5
Mitteldeutsche Zeitung & Immobilien-Maklerbüro Hanß	
Hotel Graf von Mansfeld	Markt 56
Partyservice Andreas Elste	Bucherstraße 13
Küchencenter Mansfelder Land	
Fa. Neubert	Bucherstraße 2
Mohrenapotheke u. Lionsclub	Markt 34
Speisehaus Oliver Gill	Victariatsgasse 2A
Ronny's Pub	Jüdenhof
Luthergedenkstätten - Luthers Sterbehäuser	Andreaskirchplatz 7
Bildungs-, Technologie- und Handels GmbH	Seminarstraße 5/6
St. Petri-Pauli-Kirche	Petrikirchplatz 22
St. Andreas-Kirche	Andreaskirchplatz
St. Nicolai-Kirche	Nicolaikirchplatz 1
Schuhhaus Junkel	Vicariatsgasse 7
Medienhaus Ziener	Markt 40

Löwenapotheke
Molotow-Club-Keller
Modelleisenbahn-Ausstellung
Alte Lutherschule
Hof Alte Münze „Babett“ und
Stadt Eisleben
Hof Majewski an der Petrikirche
Freiraum (FDP)
Kosmetik und Fußpflege Albrecht
Hof Nancy Hebestreit
Blumenboutique Meinhardt

Markt 18
Markt 57
Sangerhäuser Str. 1 - 3
Andreaskirchplatz 11
Münzgasse 10
Petrikirchplatz 25
Andreaskirchplatz 5
Jüdenhof 4
Rammtorstraße 7
Freistraße 13

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.



i. A. Michalski

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Korrektur

Bei der Veröffentlichung über den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2018 im Amtsblatt Nr. 9 /2019, Seite 7, vom 28. September 2019 hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen.

Die richtige Schreibweise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, lautet:

„PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ (PwC).

Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert

Ablesung Jahresverbrauch 2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Zeitraum vom 15.11.2019 bis 02.01.2020 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

werden unsere Mitarbeiter die Zählerstände in den nachfolgend genannten Versorgungsgebieten für die Strom-, die Erdgas- und die Trinkwasserversorgung ablesen.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.

Strom, Erdgas und Trinkwasser

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben einschließlich Helfta und Neckendorf sowie den Ortsteilen Unterrißdorf und Volkstedt

Strom

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Oberrißdorf Strom und

Erdgas

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteil Derderstedt und im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben - Ortsteil Heidersleben

Erdgas und Trinkwasser

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf

Erdgas

im Stadtgebiet Lutherstadt Eisleben in den Ortsteilen Bischofrode, Wolferode und Polleben,

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortsteile Aselieben und Neehausen/Volkmaritz und in der Gemeinde Benndorf

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH Verbrauchsabrechnung

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung 24.09.2019

und Forsten Süd

Müllnerstraße 59

06667 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“

Verf.-Nr.: 611-46 ML0215

Landkreise: Mansfeld- Südharz, Saalekreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Besitzeinweisung gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i. V. m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.11.2019** festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) angeordnet.

Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des FlurbG liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem fest-

gesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dienen der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d.h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird.

Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neu geschaffenen Wegenetzes sollen der Landwirtschaft möglichst rasch und uneingeschränkt zu Gute kommen.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in der Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann.

Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergerichtsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

Hinweise

Die vorläufige Besitzeinweisung liegt mit Begründung, den zugehörigen Überleitungsbestimmungen, den Karten zur vorläufigen Besitzeinweisung und Verzeichnissen ab Bekanntgabe dieser vorläufigen Besitzeinweisung 4 Wochen in der

Lutherstadt Eisleben

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Am 12.11.2019 wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Büro der Ortsverwaltung Rothenschirmbach, Dorfstraße 2 in 06295 Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag

Dr. Lüs



**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**

(Flurbereinigungsbehörde)

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), Außenstelle

Az.: 611-46SK0232

Halle, den 19.09.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“ und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

1. Flurbereinigungsbeschluss

Aufgrund von § 86 Abs.1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

„Weißenschirmbach FL“,

Verfahrens-Nr.: SK0232 Weißenschirmbach,

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren liegt im Landkreis Saalekreis und umfasst Teile der Gemarkungen und Fluren

- Grockstädt (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8),
- Vitzsburg (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8),
- Weißenschirmbach (Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9).

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 2559 ha groß und in der Gebietskarte orange umrandet dargestellt. Die zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Flurstücke sind in dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke benannt. Die Gebietskarte und das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung „Weißenschirmbach FL“,

Sie hat ihren Sitz in der Stadt Querfurt, OT Weißenschirmbach.

2. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommt in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung des Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

3. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

- Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).
- Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
- Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragungen der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Hindorf



The map shows a topographic representation of the area around Bülbringersgraben 2, Wittenberg. A yellow boundary outlines the plot area. The map includes contour lines, roads, and buildings. A legend in the top right corner defines the symbols used. A scale bar and north arrow are also present.

Legend:

- Abgrenzungslinie
- Grenzwasser
- Grenzwasser angrenzend
- Grenzwasser neu
- Trennwasser
- Wasser

Scale: 0 20 40 60 80 100 m

North Arrow: N

Map Title: Bülbringersgraben 2, Wittenberg

Map Number: 48002

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

Map Date: 20.03.2018

Map Author: B. B. B.

Map Editor: B. B. B.

Map Reviewer: B. B. B.

Map Approval: B. B. B.

Map Status: B. B. B.

Map Notes: B. B. B.

Map Legend: B. B. B.

Map Scale: 1:20.000

**Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 18. November 2019**



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
 E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:
 Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH MEDIEN KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH MEDIEN KG;
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
 Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
 ferten Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
 des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
 insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verfahrensname **Weißenschirmbach FL**
Verfahrensnummer 46009
Verfahrenskennung SK0232



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 19.09.2019

Seite 1 von 3

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 1

1/1, 5, 6, 10/1, 12/1, 14/1, 15/1, 17, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 21/1, 24/1, 27/1, 30/1, 33/1, 35/1, 35/2, 35/3, 45/1, 61/1, 65/1, 66/1, 67/1, 68/1, 70/1, 70/2, 71/1, 73, 75/1, 76/1, 78/1, 79/1, 82/1, 83, 84/1, 85, 86, 87, 88, 90, 92, 93, 94, 95, 96/1, 97/1, 99, 100/1, 101, 102, 104/1, 105/1, 107, 109/1, 112/1, 113, 115/3, 130, 132/1, 136, 138, 143, 144, 145/1, 147, 148, 149, 151/1, 153, 154/1, 155/1, 156, 157, 158/1, 158/2, 158/3, 158/4, 184/11, 232/89, 233/89, 234/89, 235/89, 236/89, 249/16, 250/34, 254/36, 255/37, 257/38, 258/39, 270/56, 271/57, 273/134, 275/152, 279/53, 280/54, 281/55, 288/38, 289/38, 290/38, 292/40, 293/41, 294/41, 295/42, 296/43, 297/44, 300/43, 301/41, 302/45, 303/55, 304/55, 305/55, 306/129, 310/131, 311/131, 312/131, 313/58, 315/129, 325/40, 326/40, 328/158, 329/1, 332/1, 333/53, 334/53, 335/34, 336/18, 337/19, 338/35, 341, 342, 384, 390, 391, 395, 397, 398, 399

Flächensumme der Flur : 151,5106 ha

Flurstücksanzahl der Flur :140

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 2

2/1, 3, 58/1, 59/1, 60, 61/1, 62/1, 64, 84, 85/1, 88/1, 92, 93/1, 93/2, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 93/7, 93/8, 93/9, 93/10, 93/11, 93/12, 93/13, 93/14, 93/15, 93/16, 93/17, 93/18, 93/19, 95/1, 97, 98, 99/1, 99/2, 205/63, 206/63, 224/93, 229/93

Flächensumme der Flur : 28,7210 ha

Flurstücksanzahl der Flur :40

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 3

6/1, 8/1, 10, 11, 15/1, 18/1, 24/1, 30/1, 32/1, 38/1, 38/2, 43/1, 43/2, 44, 48, 51/1, 52, 57/1, 57/2, 57/4, 57/5, 59, 61/1, 61/2, 62/1, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 69/5, 69/6, 69/7, 69/8, 69/9, 69/10, 69/11, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 76/1, 81, 82, 83/1, 87

Flächensumme der Flur : 51,9909 ha

Flurstücksanzahl der Flur :45

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 4

1, 3/1, 11/1, 11/2, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 15, 18, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 21/1, 21/2, 30, 32/1, 32/2, 32/3, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 37/1, 37/2, 37/4, 37/5, 37/6, 39, 40, 41, 43, 44, 46/1, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 62/1, 63, 64/1, 66, 67/1, 67/2, 69/1, 71, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 73, 74, 75/1, 78/1, 79/1, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 88/3, 88/4, 88/5, 88/6, 88/7, 88/8, 89, 90/1, 92/2, 92/3, 92/4, 95/2, 95/3, 98, 99/1, 99/2, 100, 101, 102, 103, 104/1, 106/1, 106/2, 107/1, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 110/6, 110/7, 110/8, 114/1, 120/1, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 131, 132, 134/1, 135, 138/1, 139, 140/1, 145/3, 146/2, 146/3, 147/1, 150/1, 150/2, 151, 152, 153, 154, 155/1, 155/2, 156/1, 158/1, 160/1, 160/2, 163/1, 165, 166/1, 167, 168, 169, 170, 171, 172/1, 174, 175, 176/1, 177, 178, 179, 180, 183/1, 186, 187, 205, 206, 215, 217, 219/1, 220, 221, 222, 223, 224/1, 225, 227/3, 227/4, 227/5, 227/6, 227/7, 227/8, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 240/1, 241, 242, 243, 244/1, 244/2, 244/3, 244/4, 244/5, 245, 246, 256/19, 257/19, 258/19, 259/19, 260/19, 267/20, 268/20, 269/20, 282/32, 283/32, 285/32, 346/156, 359/161, 371/164, 396/224, 472/172, 475/34, 490/42, 491/42, 492/42, 494/42, 502, 508, 509, 521, 530, 531, 532, 554, 571, 572

Flächensumme der Flur : 126,1918 ha

Flurstücksanzahl der Flur :224

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 5

3, 4, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 7/1, 7/2, 8/1, 11/1, 13/1, 14/1, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18/1, 18/2, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 19/1, 19/2, 19/3, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 22/1, 23/1, 23/2, 23/3, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 26/1, 28/1, 28/2, 28/4, 31/1, 35/1, 36, 37/1, 37/2, 38/1, 43/1, 43/2, 45, 46, 47/1, 48/1, 51/1, 52/4, 53/1, 53/2, 53/3, 53/10, 53/12, 95/20, 98/21, 104/37, 108/28, 110/13, 119/14, 124/25, 137/12, 162/39, 163/39, 166/5, 177/56, 181/59, 182/56, 187/2, 188/2, 193/6, 201/41, 202/42, 208/44, 209/44, 210/49, 218/52, 221/53, 223/19, 224/28, 226/57, 227/57, 228/53, 229/1, 230/1, 231/40, 232/56, 233/40, 234/53, 235/56, 240/59, 241/55, 246/9, 247/9, 248/8, 249/9, 252/13, 253/14, 256/47, 257, 259, 262, 265, 269, 271, 273, 275, 545

Flächensumme der Flur : 96,2625 ha

Flurstücksanzahl der Flur :119

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 6

2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 6/1, 8/1, 10, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 12/19, 12/20, 12/21, 12/26, 12/27, 12/28, 12/29, 12/30, 12/31, 16/1, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/22, 17/31, 17/33, 17/34, 17/35, 17/36, 17/37, 17/38, 17/39, 18/6, 18/7, 18/9, 18/10, 19/4, 19/5, 21/1, 21/2, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 21/10, 21/11, 23/1, 25, 26, 27, 28/1, 30/1, 32/1, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53/1, 60, 61/3, 64/1, 64/2, 65/1, 66/1, 67/7, 67/8, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 92/1, 94, 95, 96, 99/1, 99/2, 101/1, 101/2, 101/3, 101/4, 101/5, 101/6, 101/7, 101/8, 101/9, 101/10, 101/11, 101/12, 101/13, 101/14, 101/15, 101/16, 101/17, 101/18, 101/19, 101/20, 101/21, 101/22, 101/23, 101/24, 105/65, 108/65, 109/65, 125/99, 131/75, 132/75, 142/4, 151/1, 152/1, 153/1, 172/100, 176/93, 191/64, 224/98, 227/85, 228/99, 229/100, 230/101, 233/92, 234/99, 235/100, 236/101, 238, 239, 266, 267, 276, 277, 281, 284, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 377, 384, 385, 387, 389, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399

Flächensumme der Flur : 225,4437 ha

Flurstücksanzahl der Flur:181

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 7

1/1, 1/2, 6/1, 9/1, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 9/7, 9/8, 10/1, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 17, 18, 19, 20, 21/1, 22, 23/1, 25, 26, 27, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 41/1, 43/1, 45/1, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57/1, 58, 59, 60, 61/1, 62/1, 62/2, 62/3, 62/4, 62/6, 62/8, 62/9, 62/10, 62/11, 62/12, 62/13, 65/1, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 66/8, 66/9, 66/10, 66/11, 68/1, 70/1, 70/4, 70/5, 70/6, 70/7, 70/8, 70/9, 76, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5, 78/6, 78/7, 78/8, 78/9, 78/10, 78/11, 78/12, 78/13, 78/14, 78/15, 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/20, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 90/28, 93/4, 94/5, 97/3, 98/3, 99/2, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 109/1, 111/1, 112/1, 115/21, 116/13, 119/48, 120/48, 130/1, 131/5, 132/3, 133/70, 134/70, 135/70

Flächensumme der Flur : 151,4264 ha

Flurstücksanzahl der Flur :135

Gemarkung: Grockstädt (152343) Flur 8

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 8/1, 10/1, 10/2, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 22/1, 22/2, 24/1, 24/3, 24/4, 24/5, 24/6, 24/7, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51/1, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 66, 69/1, 70, 71, 74/1, 75, 76, 77, 78/1, 79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 88/60, 89/60, 165/14, 166/19, 219/9, 220/11, 221/18, 222/18, 223/21, 246/50, 261/17, 262/17, 265/72, 266/72, 285/17, 286/17, 287/17, 288/17, 289/17, 290/17, 291/17, 292/17, 294/17, 295/17, 296/17, 297/17, 298/17, 299/17, 300/17, 301/17, 302/17, 303/17, 304/17, 305/17, 306/17, 307/17, 308/17, 309/17, 311/17, 312/17, 313/17, 314/17, 315/17, 316/17, 317/17, 318/17, 319/17, 320/17, 321/17, 322/17, 323/17, 325/17, 326/10, 327/10, 328/10, 330/24, 332/24, 333/24, 334/24, 335/24, 336/27, 337/28, 338/28, 339/28, 340/28, 341/28, 342/31, 343/31, 344/31, 345/31

Flächensumme der Flur : 93,3217 ha

Flurstücksanzahl der Flur :158

Flächensumme der Gemarkung Grockstädt: 924,8686 ha

Flurstücksanzahl der Gemarkung Grockstädt:1042

Verfahrensname	Weißenschirmbach FL
Verfahrensnummer	46009
Verfahrenskennung	SK0232



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 19.09.2019

Seite 2 von 3

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 1

1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12/1, 14, 15, 16, 17, 19/1, 20, 21, 22/1, 22/2, 30/1, 35, 36, 38/1, 40/1, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47/1, 48, 50, 51, 57/38, 60/38, 61/38, 62/37, 63/37, 70/49, 71/49

Flächensumme der Flur : 76.5640 ha Flurstücksanzahl der Flur :43

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 2

4/1, 5/2, 5/3, 7, 8, 9, 10, 13/1, 13/2, 13/3, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11, 15/12, 16, 19/1, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/5, 26/1, 26/2, 26/4, 26/5, 27, 28/1, 34/1, 34/3, 34/4, 36/2, 37/1, 41/1, 41/2, 43/2, 43/3, 46/2, 47, 48/2, 50/2, 52/1, 52/2, 53/2, 56/4, 59/1, 59/3, 60, 61, 62/1, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 66/1, 66/2, 66/3, 68/1, 70/5, 72/1, 75/1, 76, 77, 78, 83/1, 86/1, 86/2, 88/1, 88/2, 88/3, 90/1, 92/1, 92/2, 92/3, 95/2, 95/3, 95/5, 95/6, 96/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/6, 99/1, 100/1, 101/1, 102/2, 103/1, 104/2, 104/3, 115/98, 131/24, 134/24, 147/24, 150/24, 180/1, 181/1, 183/4, 184/4, 186/4, 187/6, 188/6, 189/6, 190/6, 198/15, 200/13, 205/26, 206/26, 209/26, 210/26, 211/26, 214/26, 215/62, 221/66, 223/66, 224/62, 225/80, 226/80, 228/80, 229/81, 232/83, 233/83, 236/83, 240/83, 241/83, 244/84, 245/86, 248/88, 261/92, 262/92, 268/86, 269/81, 271/3, 272/2, 274/11, 276/11, 277/79, 279/79, 280/83, 284/26, 286/26, 289/3, 290/4, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520

Flächensumme der Flur : 134.4302 ha Flurstücksanzahl der Flur : 173

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 3

2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 6/1, 14/1, 14/2, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 16, 21/1, 21/2, 23, 24, 26/2, 26/3, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/8, 26/9, 26/10, 26/11, 26/12, 26/13, 26/14, 26/15, 26/16, 26/17, 26/18, 26/19, 26/20, 28/1, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 34/9, 34/10, 34/11, 34/12, 34/13, 34/14, 34/15, 34/16, 34/17, 34/18, 34/19, 34/20, 34/21, 34/22, 35, 36, 89/6, 162/22, 163/22, 182/33, 197/15, 198/15, 199/15, 207/7, 208/8, 209/1, 210/9, 211/10, 212/11, 213/12, 214/13, 218/20, 220/25, 221/27, 224/30, 225/31, 270/3, 271/4, 275/3, 276/3, 336/3, 337/2, 346/15, 392/14, 393/14, 417/21, 418/4, 419/4, 420/4, 421/4, 435, 541

Flächensumme der Flur : 111.2188 ha Flurstücksanzahl der Flur :99

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 4

4, 5/1, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 15, 16, 17, 19/1, 20/1, 22/1, 24, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 33/1, 33/2, 35/1, 37/1, 40/1, 41, 42, 43, 44, 46/2, 46/3, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 49, 53, 54, 55, 56/1, 56/2, 57, 58/1, 60/1, 62/1, 64/1, 66/1, 68/1, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 78/1, 82/1, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 102/1, 102/2, 105/1, 105/2, 105/3, 105/4, 105/5, 105/6, 105/7, 105/9, 105/10, 109/1, 112, 113/1, 115/1, 117, 118, 127/105, 128/105, 129/105, 155/7, 160/77, 162/56, 163/56, 164/56, 166/70, 167, 168

Flächensumme der Flur : 104.4967 ha Flurstücksanzahl der Flur :106

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 5

1, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 9, 10, 16, 17/1, 17/2, 18/1, 20, 21/1, 23/2, 25, 35/1, 35/2, 36, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 66/1, 66/2, 66/3, 66/4, 67, 68/1, 70, 72/1, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 119/63, 120/63, 121/63, 122/63, 123/63, 124/63, 125/64, 126/64, 127/64, 128/64, 129/64, 130/64, 131/63, 132/64, 180/3, 181/3, 184/57, 204/7, 208/11, 209/11, 228, 229, 230, 233, 238

Flächensumme der Flur : 69,4406 ha Flurstücksanzahl der Flur : 79

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 6

1, 2/1, 2/2, 2/3, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 7/1, 8/1, 9/1, 10/1, 11, 12/1, 12/2, 13, 16, 17/1, 20, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 28/6, 28/7, 28/8, 28/9, 28/10, 28/11, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38/14, 39/14, 40/15, 41/15, 42/34, 46/34, 47/34, 48/34, 59/6, 60/6

Flächensumme der Flur : 94,0497 ha Flurstücksanzahl der Flur :51

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 7

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/32, 1/33, 1/37, 1/38, 1/148, 1/178, 1/179, 1/198, 2, 6, 17/2, 23/1, 111, 112, 301

Flächensumme der Flur : 91.2202 ha Flurstücksanzahl der Flur :41

Gemarkung: Vitzenburg (152362) Flur 8

5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/14, 5/15, 5/17, 5/18, 5/19, 5/20, 5/21, 5/22, 5/23, 5/24, 5/25, 5/26, 5/27, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/32, 5/33, 8, 9

Flächensumme der Flur : 59.6179 ha Flurstücksanzahl der Flur :31

Flächensumme der Gemarkung Vitzenburg: 741,0381 ha **Flurstücksanzahl der Gemarkung Vitzenburg:623**

Verfahrensname **Weißenschirmbach FL**
 Verfahrensnummer 46009
 Verfahrenskennung SK0232



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Druckdatum: 19.09.2019

Seite 3 von 3

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 1

1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/1, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 5, 6/1, 7/1, 8/1, 9, 11, 23, 25/1, 26/1, 29/1, 29/2, 32, 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46/1, 47, 49/1, 50, 51, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6, 63/7, 63/8, 63/9, 63/10, 63/11, 63/12, 63/13, 63/14, 63/15, 64/1, 64/2, 64/3, 64/4, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 65/7, 65/8, 65/9, 65/10, 67/1, 68, 70/1, 123/3, 124/3, 127/3, 142/64, 147/13, 148/13, 149/13, 150/13, 151/15, 152/15, 153/15, 154/15, 155/16, 156/16, 157/16, 158/16, 159/17, 160/17, 161/17, 162/17, 163/18, 164/18, 165/18, 166/18, 167/19, 168/19, 169/19, 170/19, 171/20, 172/20, 173/20, 174/20, 175/21, 176/21, 177/21, 178/21, 181/22, 182/22, 183/22, 184/22, 185/22, 186/10, 187/10, 189/4, 214/24

Flächensumme der Flur : 85,0400 ha

Flurstücksanzahl der Flur :130

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 2

1, 2/1, 3/1, 4/1, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 9, 10, 11/1, 12, 13, 14, 15/1, 15/2, 16/1, 19/1, 20, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 23, 41, 44/1, 45, 46/1, 46/2, 48/29, 48/30, 48/31, 48/32, 48/33, 48/34, 48/35, 48/36, 48/37, 48/38, 48/39, 48/40, 48/41, 48/42, 48/43, 48/44, 48/45, 48/46, 48/48, 48/50, 48/51, 48/52, 49/6, 49/7, 50/10, 50/11, 50/12, 55, 56, 59/3, 60, 61, 63/1, 64/2, 64/3, 64/4, 64/5, 67/1, 68/1, 71/1, 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 71/6, 71/7, 71/8, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83/1, 88, 89, 90/1, 91/1, 93/1, 94/2, 94/3, 94/4, 95/1, 95/2, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 99/6, 99/7, 99/8, 99/9, 99/10, 99/11, 99/12, 99/14, 99/15, 99/16, 99/17, 99/18, 99/19, 99/20, 99/21, 99/22, 99/23, 99/24, 99/25, 99/26, 118/91, 165/5, 168/11, 223/92, 236, 237, 242/100, 247/101, 248/101, 249/102, 250/102, 252, 277, 280, 401, 404, 406, 410, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 422, 424, 426, 428

Flächensumme der Flur : 157,6837 ha

Flurstücksanzahl der Flur :152

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 3

3, 4, 5/1, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/6, 6/7, 7, 8, 9/1, 9/2, 9/3, 10/1, 10/3, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 16/1, 16/2, 16/5, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/8, 18/9, 18/10, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 20/1, 20/2, 20/3, 20/4, 20/5, 20/6, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 20/14, 20/15, 20/16, 45/13, 46/13, 47/14, 48/14, 49/15, 50/15, 51, 52, 53, 54

Flächensumme der Flur : 125,3523 ha

Flurstücksanzahl der Flur :74

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 4

1, 2, 3/1, 3/2, 4/2, 4/3, 5/1, 5/2, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 9, 10, 11/1, 11/2, 12/1, 13, 14, 15/1, 16/1, 17, 19/1, 20, 21, 23/1, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 31/1, 33, 34/1, 34/2, 35, 36/1, 37/1, 37/2, 38/1, 42/16, 65/36, 67/36, 68/36, 79/36

Flächensumme der Flur : 148,7683 ha

Flurstücksanzahl der Flur :56

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 5

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 1/22, 1/23, 2, 12, 14/1, 17/1, 18, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1

Flächensumme der Flur : 54,7209 ha

Flurstücksanzahl der Flur :32

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 6

2/2, 18/1, 26/2, 26/3, 26/5, 26/6, 28

Flächensumme der Flur : 7,4403 ha

Flurstücksanzahl der Flur :7

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 7

3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/14, 3/15, 3/16, 3/17, 3/18, 3/19, 3/20, 3/21, 3/22, 3/25, 3/26, 3/27, 3/28, 3/29, 3/30, 3/31, 3/32, 3/33, 3/34, 3/35, 3/36, 3/37, 3/38, 3/39, 3/40, 3/41, 3/42, 4, 19/2, 19/4, 19/5, 21/3, 22, 23/1

Flächensumme der Flur : 64,7895 ha

Flurstücksanzahl der Flur :46

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 8

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 5, 6, 7, 8, 9, 10/4, 10/5, 10/6, 10/7, 10/9, 14, 15/1, 16, 17, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 18/14, 18/15, 18/16, 18/17, 18/18, 18/19, 18/20, 18/21, 18/22, 18/23, 18/24, 18/25, 18/26, 18/27, 18/28, 18/29, 18/30, 18/31, 18/32, 18/33, 18/34, 18/35, 18/36, 18/37, 18/38, 18/39, 18/40, 18/41, 18/42, 18/43, 18/44, 18/45, 18/46, 18/47, 18/48, 18/49, 18/50, 18/51, 18/52, 18/53, 18/61, 18/74, 18/75, 18/76, 18/77, 20/1, 21/2, 21/3, 21/5, 22/10, 22/11, 22/12, 22/13, 22/14, 22/15, 22/16, 22/17, 22/18, 22/19, 22/20, 22/21, 22/22, 22/23, 28/1, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 40/8, 40/9, 41, 43, 44, 45/1, 45/2, 45/4, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 45/14, 45/15, 46, 47/2, 48/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 49/9, 49/10, 49/11, 49/12, 50/1, 51/1, 51/2, 51/3, 52, 53, 55, 58/1, 60/1, 61, 62, 63, 64, 66/1, 68/1, 72/1, 73, 75/1, 75/2, 76, 78, 79/1, 81, 82/2, 82/3, 86, 87/1, 88/1, 89, 90, 94/1, 96/1, 98/1, 100/1, 101/36, 102/36, 103/74, 104/74, 105/74, 131/75, 133/75, 134/75, 135/75, 136/75, 137/75, 138/75, 139, 140

Flächensumme der Flur : 121,1228 ha

Flurstücksanzahl der Flur :194

Gemarkung: Weißenschirmbach (152363) Flur 9

1, 2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5, 6, 7/1, 9, 10/1, 11, 12, 15/1, 16/1, 16/2, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 18, 19/1, 19/4, 19/5, 19/6, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 19/11, 19/12, 20/1, 22, 24/1, 25/1, 26, 27, 28, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 36/1, 37, 38, 40/1, 42/1, 43/2, 43/3, 44/1, 45, 46/2, 46/3, 48/1, 48/2, 49, 52/1, 54/1, 55/1, 56, 57/1, 58, 59/1, 59/2, 60, 61/1, 63/1, 64, 65/1, 66, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71, 72, 73, 74, 75, 76/1, 77, 80, 81, 82/1, 82/2, 82/3, 82/4, 82/5, 82/6, 82/7, 82/8, 82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 108/2, 112, 113, 114/1, 114/2, 116/2, 116/3, 118/1, 124/4, 126/4, 131/23, 139/78, 141/78, 142/78, 143/78, 161/111, 162/111, 191/15

Flächensumme der Flur : 128,3290 ha

Flurstücksanzahl der Flur :120

Flächensumme der Gemarkung Weißenschirmbach: 893,2468 ha

Flurstücksanzahl der Gemarkung Weißenschirmbach:811

Flächensumme des Verfahrens: 2.559,1535 ha

Anzahl Flurstücke des Verfahrens:

2476

Informationen aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:

02.11.2019

07.12.2019

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Stelle zum 1. Januar 2020 in Vollzeit aus:

Streetworker/in (m,w,d)

Wir bieten Ihnen einen anspruchsvollen, vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich mit sehr viel Gestaltungsspielraum.

Ihr Aufgabengebiet umfasst dabei unter anderem:

- Leitungs-, Verwaltungs-, Organisations- und Koordinierungsaufgaben in der direkten Arbeit mit jungen Menschen;
- Anleitung der Mitarbeiter des Streetworkbereiches;
- Streetworktätigkeiten wie z. B.
 - Organisation und Begleitung freizeitpädagogischer und außerschulischer Bildungs- und Freizeitangebote für junge Menschen;
 - Alltagsorientierte Beratung
 - Öffentlichkeitsarbeit;
 - Prävention;
 - Krisenintervention in Drogennotfällen;
- Pädagogische Leitung der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Zeche“ und der Jugendclubs in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben;
- Entwicklung von Projekten im Rahmen von Förderprogrammen.

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen – Sie verfügen über:

- eine erfolgreiche Ausbildung zum staatlich geprüften Erzieher / zur staatlich geprüften Erzieherin mit Zusatzqualifikationen für das ausgeschriebene Aufgabengebiet bzw. mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendarbeit;
- anwendungsbereite Kenntnisse der Sozialgesetzgebung SGB VIII und angrenzender Rechtsgebiete;
- hohe Sozial-, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz;
- interkulturelle Kompetenz und Toleranz;
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung;
- sichere Anwendung der Office-Anwendungen;
- Selbstständigkeit, Eigenverantwortung sowie hohe Belastbarkeit und
- einen gültigen Pkw-Führerschein.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht.

Wir bieten einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in Entgeltgruppe S 8b TVöD (SuE). Die Arbeitszeit ist flexibel zu gestalten, da vorrangig die Kinder und Jugendlichen nach der Schule die Angebote in den Jugendclubs wahrnehmen.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum **04. November 2019** an die:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Personalwesen und Organisation
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

richten.

Ihre Fragen beantworten wir gern unter der Telefonnummer 03475 655130.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Nachweise) nicht erstattet werden. Zudem werden Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe beifügen.

Mit Ihrer Bewerbung geben Sie Ihr Einverständnis, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zu nutzen.

Lutherstadt Eisleben, den 16. Oktober 2019

gez. Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Lutherstadt Eisleben beabsichtigt, eine Stelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden/Woche als

Sachbearbeiter Rechnungsprüfungsamt (Technischer Prüfer) (m,w,d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Auf Sie wartet ein verantwortungsvolles und interessantes Tätigkeitsfeld mit den Schwerpunkten:

- Prüfung von Vergaben nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften;
 - Prüfung von Fördermittelverwendungsnachweisen;
 - Prüfung von Treuhandvermögen;
 - Prüfung von Zuwendungen;
 - Beratung der Fachämter und Eigenbetriebe;
- Die Übertragung neuer Aufgaben, die sich aus § 140 KVG LSA ergeben, bleibt vorbehalten.

Erwartet wird von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder ein vergleichbarer Abschluss in einem bauorientierten Beruf, möglichst mit einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung;
- fundierte Kenntnisse hinsichtlich bau- und vergaberechtlicher Vorschriften (z. B. GWB, VgV, VOB, VOL, LVG LSA) sowie im Zuwendungsrecht;
- eine selbstständige, verantwortungsbewusste, zuverlässige Arbeitsweise; Eigeninitiative; Kooperations- und Konfliktfähigkeit; Flexibilität und Belastbarkeit;
- die Fähigkeit zur überzeugenden Darstellung komplexer Sachverhalte in Wort und Schrift;
- ein sicherer Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik;
- die Bereitschaft zur Verlagerung der Arbeitszeit;
- Führerschein Klasse B.

Wünschenswert sind Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen oder im kommunalen Haushaltsrecht sowie Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung in Teilzeit;
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit;
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes entsprechend Ihrer Qualifikation einschließlich üblicher Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis zum **4. November 2019** an die:

**Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Personalwesen
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben**

richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Laß unter der Telefonnummer 03475 655130 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10.2019

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben beabsichtigt, im Fachbereich 1 – Zentrale Vergabestelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**eines Sachbearbeiters (m,w,d)
in der Zentralen Vergabestelle**

zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen dabei:

- Die Durchführung von Vergabeverfahren nach den vergaberechtlichen Grundsätzen und behördeninternen Richtlinien;
- Festlegung des Vergabeverfahrens unter Berücksichtigung der zu vergebenden Leistung und der Auftrags- und Schwellenwerte;
- Zusammenstellung von Vergabeunterlagen einschließlich der Veröffentlichung auf der e-Vergabe-Plattform;
- Abstimmung des vergaberechtskonformen terminlichen Ablaufs unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausführungsfristen;
- Führen der Bieterkommunikation und Submission;
- formale Angebotsprüfung, Erstellung von Preisspiegeln, Mitwirkung bei Angebotserläuterungsgesprächen;
- Beratung der Unternehmen (Bieter und Bewerber).

Ihre Eigenschaften passen zu unseren Anforderungen – Sie verfügen über:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten bzw. eine gleichwertige Ausbildung für das übertragene Aufgabengebiet oder einen erfolgreichen Abschluss des A 1/B 1 - Lehrganges bzw. Laufbahnbefähigung zur Laufbahngruppe 1/Zweites Einstiegsamt;
- Kenntnisse des öffentlichen Vergaberechts;
- einen sicheren Umgang mit Windows und gängigen Office-Anwendungen;
- eine selbstständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise;
- Gründlichkeit und Präzision in der Arbeitserledigung;
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit;
- Bereitschaft zur Weiterbildung;
- Pkw-Führerschein.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit;
- Entgelt nach Entgeltgruppe E 8 TVöD-VKA einschl. üblicher Sozialleistungen im öffentlichen Dienst.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind erwünscht.

Fühlen Sie sich angesprochen und erfüllen die genannten Voraussetzungen?

Dann freuen wir uns über Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum **4. November 2019** an das:

**Sachgebiet Personalwesen
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben**

richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Laß (Sachgebietsleiterin Personal/Organisation) unter der Telefonnummer 03475 655130 Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z. B. Reisekosten, Kosten für Nachweise) nicht erstattet werden. Zudem werden Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe beifügen.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10.2019

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Bitte beachten Sie folgende Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren:

Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Lutherstadt Eisleben vertreten durch die Oberbürgermeisterin.

Postanschrift: Lutherstadt Eisleben, Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Lutherstadt Eisleben richten.

Postanschrift: Lutherstadt Eisleben, Datenschutzbeauftragte, Frau Petra Wappler, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: petra.wappler@lutherstadt-eisleben.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg).

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknr., E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung, ggf. Grad der Behinderung (Erhebung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen)
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich von der Lutherstadt Eisleben verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Lutherstadt Eisleben gespeicherten Daten sowie deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10.2019

gez. Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben am 10. November 2019



Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 10.11.2019

Die Wahl findet am 10.11.2019 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Wer seine Stimme durch Briefwahl abgeben möchte, kann ab 28.11.2019 die Briefwahlunterlagen im Sonderwahllokal in der Sangerhäuser Straße 12/13 (Ordnungsamt) abholen oder direkt vor Ort wählen. Sie können die Wahlunterlagen auch schriftlich unter Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum anfordern. Bringen Sie zur Wahl Ihre Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis mit. Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, kann durch Vorlage des Personalausweises an der Wahl teilnehmen. Bei Fragen zum Wahllokal erreichen Sie uns telefonisch unter 03475 655510.

Der Wahlausschuss gab in seiner Sitzung am 16. Oktober 2019 die zugelassenen Bewerber bekannt!
(alphabetische Reihenfolge)



Dlugosch, Steffen (AfD), Geburtsjahr 1969,
Angestellter aus der Luth. Eisleben

Gantz, Kathrin (Die LINKE), Geburtsjahr 1968,
Beamtin g.D. aus der Luth. Eisleben



Nagel, Marco (Die Partei) Geburtsjahr 1998,
Angestellter aus der Luth. Eisleben

Staub, Carsten (parteilos, nominiert durch CDU),
Geburtsjahr 1981, Diplom-Finanzwirt (FH) aus
der Luth. Eisleben



Am 30. Oktober, 18 Uhr, veranstalten die MZ und die Stadt ein Wahlforum im „Mansfelder Hof“.

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2019

Stadtrat 2019

12.11.2019 3. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2019

26.11.2019 3. Sitzung des Hauptausschusses

Änderungen möglich!

Aufruf!

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2019

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum **1. November 2019** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie *kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit*
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.

- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen

Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin

Wir gratulieren im
 Monat November 2019 sehr herzlich

in der Lutherstadt Eisleben
zum 105. Geburtstag

Frau Gertrud Nötzel

zum 95. Geburtstag

Herr Dr. Horst Echtermeyer

zum 90. Geburtstag

Frau Eva Döpelmann

Frau Engela Einicke

Frau Aurelia Klingenstein

Frau Margot Fiedler

Frau Charlotte Büchner

Frau Ingeborg Iser

Frau Elfriede Walter

zum 85. Geburtstag

Frau Anni Büttner

Frau Edeltraud Henkel

Herr Wolfgang Nieß

Herr Horst Zachäus

Frau Jutta Peters

Frau Hanna Gerlach

Frau Ursula König

Frau Ilse Rudloff

Frau Christa Wendler

Frau Edith Jasper

Frau Christl Roy

Frau Anita Löwe

Frau Elfriede Portzig

Frau Christel Böhme

Herr Rolf Heinemann

zum 80. Geburtstag

Frau Ute Chmielewski

Frau Gretel Spiegelberg

Herr Felix Köhler

Herr Erich Müller

Herr Günter Merl

Frau Helga Weber

Herr Manfred Tolkendorf

Frau Ingrid Wolf

Herr Ulrich Ehrh

Herr Karl-Heinz Grunow

Herr Manfred Bienek

Frau Brigitte Bartritzek

Frau Erika Büttner

Frau Ursula Fischer

Frau Regina Burgsdorf

Herr Rudi Damm

Herr Eberhard Kautz

Herr Gerhard Mußie

Herr Kurt Lehmann

Frau Edith Meißner

in der Lutherstadt Eisleben

OT Bischofode

zum 85. Geburtstag

Frau Erna Beau

zum 80. Geburtstag

Frau Erika Günthner

in der Lutherstadt Eisleben

OT Oberrißdorf

zum 80. Geburtstag

Herr Kurt Dannenberg

in der Lutherstadt Eisleben

OT Osterhausen

zum 85. Geburtstag

Frau Christa Franke

in der Lutherstadt Eisleben

OT Polleben

zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Herold

Frau Renate Aermes

in der Lutherstadt Eisleben

OT Rothenschirmbach

zum 80. Geburtstag

Herr Karl-Heinz Seyffarth

in der Lutherstadt Eisleben

OT Volkstedt

zum 85. Geburtstag

Frau Isolde Linde

zum 80. Geburtstag

Herr Günter Jaekel

in der Lutherstadt Eisleben

OT Wolferode

zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Blesse

zum 80. Geburtstag

Frau Käthe Lüttig

Jubiläen

im Monat November 2019

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Sabine und Wolfgang Luckert

Eheleute Annelies und Reino Strohbach

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Lisa und Theodor Hesse

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Wir trauern um die Opfer der Gräueltaten von Halle



St. Petri-Pauli-Kirche

Mit Bestürzung und Trauer hatte die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, die Nachrichten aus dem benachbarten Halle verfolgt:

„Am 9. Oktober war ein rabenschwarzer Tag für unser Land. Ich bin noch immer tief erschüttert, über diese schreckliche, menschenverachtende Tat. Ich verstehe einfach nicht, was Menschen dazu bewegt, solche Gräueltaten zu begehen. Für mich ist es immer noch unfassbar was in Halle geschah. An dem für die Menschen mit jüdischen Glauben höchsten Feiertag ist eine solche Tat eindeutig ein Anschlag auf das friedliche Miteinander in unserer Gesellschaft.

Mir ist unbegreiflich, wie Hass, wie ideologische Verblendungen, einen Menschen so sehr vergiften können. Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und rechtes Gedankengut gehören nicht in unsere demokratische Gesellschaft.

Meine Gedanken sind bei den Opfern, deren Angehörigen und allen Betroffenen. Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben und ich persönlich sprechen ihnen unser Mitgefühl und herzliches Beileid aus. Es ist schlimm genug, dass ein einzelner Mensch so eine furchtbare Tat verüben konnte.

Ich möchte in aller Entschiedenheit betonen, wir als Stadt, da beziehe ich alle Einwohner ein, distanzieren uns ganz entschei-

den von jeglichem rechten, fremdenfeindlichen, menschenverachtenden, antisemitischen Gedankengut“.

Am Freitag, dem 11. Oktober, fand um 18 Uhr ein Friedensgebet für die Opfer des Anschlags von Halle in der St. Petri-Pauli-Kirche statt. Im Anschluss trafen sich über 200 Eisleber zum stillen Gedenken an der Eisleber Synagoge. Hier war deutlich zu spüren, dass die Teilnehmer ein deutliches Zeichen für Mitgefühl, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Weltoffenheit setzten.

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Franz Gustav Klauer

Franz Gustav Klauer wurde am 3. August 1825 als Sohn eines Landwirts in Auleben bei Stolberg geboren. Ab 1838 besuchte er das Gymnasium in Nordhausen. 1842 musste er jedoch die Schule verlassen, nachdem er sich durch eine starke Erkältung einen unheilbaren Sprachfehler – das Stottern – zugezogen hatte. Aufgrund dieses Handicaps kam ein Studium der alten Sprachen, wie es seine Eltern wünschten, nun nicht mehr infrage. Da er sehr musikbegabt war, wandte er sich nun diesem Studium zu und begann eine Ausbildung am Leipziger Konservatorium.



Außerdem nahm er bei dem damals weithin bekannten Organisten C. F. Becker Privatunterricht, der ihn in der Theorie und im Klavier- und Orgelspiel ausbildete.

Ab 1846 war Franz Gustav Klauer für kurze Zeit als Musiklehrer in Nordhausen tätig.

Am 11. Januar 1847 bewarb er sich für den Organistendienst an St. Andreas in Eisleben, wo er am 2. Osterfeiertag zum Probe-spiel eingeladen wurde. Dieses meisterte er zur vollsten Zufriedenheit, so dass Klauer am 22. April 1847 zum Organisten an St. Andreas berufen wurde. Bereits am 2. Juni 1847 gab er hier sein erstes Orgelkonzert. Am 8. Juni desselben Jahres begeisterte er seine Zuhörer mit einer musikalischen Abendunterhaltung im Stadtgrabensaal.

Von dem Provinzial-Schulkollegium wurde er ab 1849 als provisorischer Musiklehrer am Königlichen Schullehrerseminar eingesetzt. Klauer war auch als Dirigent angesehen und beliebt. So wurden unter seiner Leitung die 5. Sinfonie von Beethoven, Werke von Wolfgang Amadeus Mozart und von Richard Wagner aufgeführt. Obwohl Klauer dem Instrumentalen mehr zugetan war als dem Gesang leitete er den Damenchor „Orpheus“ und den Männerchor „Gesangverein“. Auf seine Initiative hin wurde 1849 der Musikverein in Eisleben gegründet, aus dem später der Städtische Singverein hervorging. Der Musikverein zählte kurze Zeit nach seiner Gründung bereits 100 Mitglieder und wurde ebenfalls von Franz Gustav Klauer geleitet.

Franz Gustav Klauer betätigte sich auch als Komponist. Zu nennen wären z. B. seine Kompositionen: „Wer recht in Freuden wandern will, der geh der Sonn' entgegen“, was zu einem Volkslied werden sollte, „Abschied vom Walde“ und „Hymne“. Sein Schulmotettenbuch „Dreistimmige Festgesänge für Kirche und Schule“ befindet sich im Bestand der Historischen Bibliothek unseres Stadtarchivs.

Franz Gustav Klauer war mit einer geborenen Rühlemann aus Eisleben verheiratet. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, zwei Söhne und eine Tochter. Die Familie wohnte im ehemaligen Kögel'sehen Haus, Markt 33, neben der Mohrenapotheke.

Am 27. November 1854 starb Klauer gerade erst 29-jährig an einem Nervenfieber, sodass er viele seiner Pläne nicht mehr umsetzen konnte. Er wurde auf dem Kronenfriedhof zu Grabe getragen.

Franz Make entdeckte dort um das Jahr 1930 an der Mauer des Müllerschen Erbbegräbnisses ein aus Mahagoni gefertigtes Glasschränkchen mit der Totenkrone des Künstlers. Im Innern befanden sich noch verwelkte Blumen, ein besticktes Seidenkissen und ein handgeschriebener Nachruf des Eisleber Damenchores „Orpheus“. Obwohl Klauer nur sieben Jahre in Eisleben wirkte, verlor die Stadt mit ihm einen sympathischen, lebenswerten und feinsinnigen Künstler, der die kunstgemäße Musikpflege in unserer Stadt nachhaltig prägte.

Stadtarchiv

Lutherstadt Eisleben

Sie kennen die hier vorgestellte Persönlichkeit oder können dazu Informationen weitergeben? Das Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben nimmt diese Information gern entgegen.

Die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Für den Oktober konnten wir Ihnen fast jede Woche eine Veranstaltung anbieten. Die auch gut besucht waren.

Im November legen wir Ihnen zwei Termine besonders ans Herz.

Am 04.11.2019 wird Frau Rogoll uns wieder kulinarisch verwöhnen. Es geht ins Gemüseland. Besonderes Augenmerk wird auf alte Gemüsesorten gelegt. Für diesen Abend, wir starten 18.30 Uhr, bitten wir um Voranmeldungen. Es soll schließlich jeder Gast auch etwas zum Probieren bekommen.

Zum zweiten Mal begrüßen wir Herrn Hilbert bei uns. Er stellt sein neuestes Werk „Wie Blätter durchwirbelt ein Wind“ vor. Auch hier beginnen wir 18.30 Uhr. Gelesen wird dann aber nicht in der Bibliothek. Wir lauschen Herrn Hilbert im Ausstellungsraum der Alten Bergschule.



Kennen Sie den Vorleseitag? Er findet immer im November (15.11.2019) statt. Die Stadtbibliothek beteiligt sich jedes Jahr an diesem Aktionstag. Drei Kindergartengruppen kommen in den Genuss einer Vorlesestunde. Unterstützt werden wir in diesem Jahr von Frau Messerschmidt, der Leiterin der Stabsstelle Kultur, sie liest in der „Alten Bergschule“ und Herrn Staub, der Hauptamtsleiter der Stadtverwaltung, er liest im Rathaus.

Vielen Dank an dieser Stelle an die beiden Vorleser!

Vielleicht lesen Sie ja auch mal wieder jemandem vor ... Den nötigen Lesestoff können Sie sich ja in der Bibliothek ausleihen. Hier findet sich für alle Altersgruppen und Geschmäcker etwas. Ein Besuch lohnt sich immer!

Historische Romane erfreuen sich großer Beliebtheit. Das haben wir zum Anlass genommen, unseren Bestand zu durchforsten. Das Ergebnis können Sie in unserer aktuellen Ausstellung sehen. Wir kombinieren hier die fiktiven Geschehnisse mit tatsächlichem Geschichtswissen. Neben dem klassischen Buch findet sich auch der ein oder andere Film dieses Genres und das Hörbuch. Neugierig? Kommen Sie uns besuchen und verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck!

Durch den Rückspiegel die Gegenwart betrachten



Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin Michael Richter, Bürgermeister a. D. Peter Pfützner, ehem. Minister für Landesentwicklung und Verkehr Karl-Heinz Daehre und die 2. Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin Kathrin Gantz (v. r.)

Das klingt etwas „abgefahren“ und trifft, wenn man sich Fotos, Schriftstücke oder Notizen in der Ausstellung betrachtet, den Nagel auf den Kopf.

Denn oft hört man, früher war es besser – war es das wirklich, oder haben wir einfach die Gegenwart so angenommen, dass wir die Vergangenheit, zumindest die etwas negativ behafteten Erfahrungen einfach verdrängen? Das ist sicher auch richtig und verständlich.

Besonders in der jetzigen Zeit, wo wir auf 30 Jahre Mauerfall und im nächsten Jahr auf 30 Jahre vereintes Deutschland zurückschauen.

Jeder persönlich wird sich seinen Rückblick selbst gestalten und moderieren. Die Lutherstadt Eisleben hat den Versuch unternommen, die Stadtentwicklung seit dem Jahr 1990 bis in die heutige Zeit verständlich den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen. Entstanden ist eine beeindruckende Ausstellung, die den Blick in die Vergangenheit wagt und so die Erinnerungen wieder ins Gedächtnis ruft. Mit zahlreichen großformatigen Plakaten werden die einzelnen Prozesse mit Zahlen und Fakten der Stadtentwicklung dargestellt.



Ausstellungsraum

Exponate, Fotos, Videos und Dokumentationen flankieren die Erinnerungen von abgeschlossenen Projekten und zeigen das Einst und Heute. Pläne und Zeichnungen weisen auf künftige Projekte hin, wie beispielsweise Jüdenhof, Stadtpark, Zweirichtungsverkehr Nussbreite bis Kasseler Straße, Grabenschule – Bürgerrathaus und Gerbstedter Chaussee Nahversorgungszentrum.



Wir möchten diese Ausstellung aber auch nutzen, um den Besucher in den künftigen Gestaltungsprozess einzubeziehen. Kleine Deckel können genutzt werden, um eigene Ideen, Vorschläge/Hinweise zu konservieren oder in die künftige Planung einbezogen zu werden.

Die Eröffnung am 03.10.2019 führten gemeinsam die Wegbegleiter dieser Stadtentwicklung durch.

Es traten ans Mikrophon der Bürgermeister a. D. Peter Pfützner (1990 – 2006), die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer (2006 – 2020) und der ehem. Minister für Landesentwicklung und Verkehr Karl-Heinz Daehre.

Bis 21. Dezember gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	10 bis 15 Uhr
Samstag	10 bis 14 Uhr



Eröffnung im Hof des Katharinenstiftes

Weiterhin finden noch zusätzlich informative Veranstaltungen statt.

29.10.2019 / 17.00 Uhr

Vorstellung der Ergebnisse aus der Projektwoche von Schülerinnen und Schülern des Martin-Luther-Gymnasium

05.11.2019 / 18.00 Uhr

Vorstellung der Planungen für die Freifläche zwischen Sangerhäuser Straße und Nicolaistraße

13.11.2019 / 18.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

18.11.2019 / 18.30 Uhr

Lesung – „Wie die Blätter durchwirbelt ein Wind“, Autor Donald Hilbert

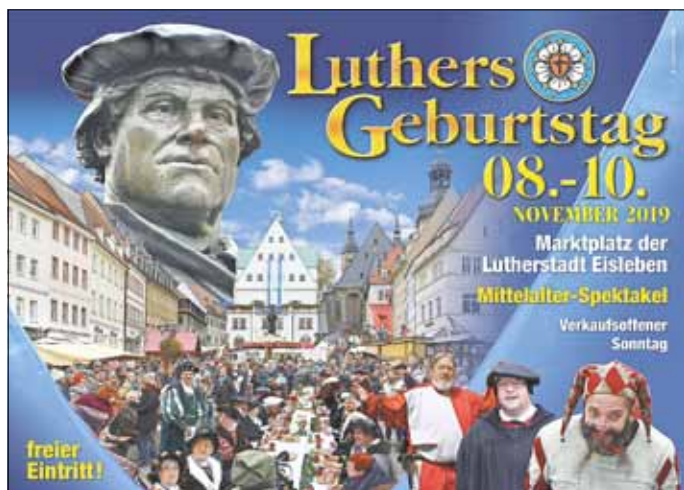
03.12.2019 / 17.00 Uhr

Neue Pläne für den Stadtpark – Studenten stellen ihre Arbeiten vor

10.01.2020 / 17.00 Uhr

Abschlussveranstaltung mit Auswertung der Bürgerbefragung

Happy Birthday, Martin!



Vom 8. - 10. November feiert die Lutherstadt Eisleben den Geburtstag von Martin Luther und lädt zu einem historischen Markt in die Innenstadt herzlich ein.

Die Lutherstadt Eisleben lädt zum großen Geburtstagsfest anlässlich des 536. Geburtstages von Dr. Martin Luther ein.

Ein Mittelaltermarkt auf dem historischen Marktplatz der Stadt nimmt Sie ab Freitag, den 8. November 2019, ab 17 Uhr, mit auf eine Zeitreise in das Spätmittelalter.

Tauchen Sie ein, in eine längst vergangene Zeit! Erleben Sie altes Handwerk und schauen Sie dem Holzschnitzer, dem Schmied, dem Steinmetz, dem Böttcher oder dem Lederer direkt auf die Hände! Fiebern Sie mit, bei Schaukämpfen der Rittersleute! Lauschen Sie der unbekannten Musik von mittelalterlichen Instrumenten und dem Gesang der Spielleute.

Aber Vorsicht: Gaukler und Vagabunden versuchen Sie um ihre hart ersparten Taler zu bringen!

Die Schattenseiten des Mittelalters können Sie auf einer Folterbank oder im Käfig hautnah erleben. Deftige Speisen werden über offenem Feuer knusprig gebraten. Frischer Gerstensaft fließt vom Fass in den Humpen und dann direkt in die trockenen Kehlen.



Ein besonderer Genuss für alle Sinne ist das mittelalterliche Marktgeschehen. Hier wird noch lautstark gehandelt und um den Preis der Ware gefeilscht. Seltene Stücke, Silber- und Perlenschmuck, prächtige Stoffe, irdische Krüge und Töpfe oder Laternen und allerlei Nippes gibt es. Die reichhaltige Palette der mittelalterlichen Marktstände anziehen, die ausgefallenen Artikel erwerben wollen, sondern es werden für die Gäste eine

Vielzahl an kulinarischen Spezialitäten, typisch mittelalterlichen Gerichten, Leckereien und Speisen angeboten. Das süffige Kirsch-Bier, Honig-Met und viele Weine werden das Angebot komplettieren und zum Gelingen des Festes beitragen.

Am Samstag und Sonntag erleben Sie „Arne Feuerschlund“ mit allerlei Artistik, Jux und Tollerei. Am Samstagabend wird er mit seiner Show „Feuerzauber“ Groß und Klein in seinen Bann ziehen.

Ein Falkner wird mit zwei Falken und einem Wüstenbussard zu bestaunen sein. Seine Flugshows starten am Samstag und Sonntag zwischen 12 und 16 Uhr direkt auf dem Marktplatz. Erfahren Sie mehr über das Leben dieser beeindruckenden Raubtiere, die natürlich für Fotos zur Verfügung stehen.

Am Sonntag um 14.00 Uhr erwarten wir Martin Luther persönlich, der, gefolgt von einem prächtigen Umzug, seine Gäste an die große Geburtstagstafel bittet. Im Umzug werden sich, in historischen Gewändern, der hohe Rat der Stadt, Persönlichkeiten aus Luthers Leben und Gäste, die den Namen Luther tragen, präsentieren.



Martin bittet an seine Festtagstafel und gemeinsam mit allen Gästen des Festes wird der 11 Meter lange Butterstollen geteilt. Diesen Stollen hat in gewohnter Weise die Bäckerei „Back Hans“ aus Helbra nach einem alten Hausrezept gebacken. Spielleute werden an der Tafel für Kurzweil sorgen und die Gäste unterhalten.

So wird das Geburtstagsfest Martin Luthers in seiner Geburtsstadt zu einem schönen, unvergesslichen Erlebnis.

Mehr unter www.wiesenmarkt.de/luthers-geburtstag

Ehrenstadträte ernannt



Mike Künzel (2. v. l.), Christiane Rautenberg (3. v. l.), Harry Strohschein (4. v. l.)

Die Stadtratssitzung am Dienstag, dem 24. September 2019, wartete mit einer Ehrung der besonderen Art zu Beginn auf. Oberbürgermeisterin Jutta Fischer ernannte Björn Kluge, Mike Künzel, Christiane Rautenberg, Harry Strohschein und Gudrun Werner zu Ehrenstadträten. Sie alle waren über 15 Jahre ehrenamtlich als Stadt- oder Ortschaftsrat tätig. Dafür sprach ihnen das Stadtoberhaupt seinen aufrichtigen Dank aus.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Lust Gastfamilie zu werden?



Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 16 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, dem 8. Februar 2020 bis Samstag, den 27. Juni 2020. Wer Kolumbien kennenlernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2221400, Fax 0711 2221402, E-Mail: info@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com.

Das Humboldtteam ist ein gemeinnütziger internationaler Verein für Bildung und Kulturdialog und wurde 2006 auf Initiative von Schulleitern Deutscher Auslandsschulen gegründet. Wir unterstützen satzungsgemäß Deutsche, Schweizer und Österreichische Auslandsschulen in ihrem Bildungsauftrag durch Extracurricula und werben mit unseren Angeboten für eine Welt, in der kulturelle Vielfalt als Reichtum erkannt wird.

Denn wie unserer Namensgeber Alexander von Humboldt einmal sagte: „Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung der Leute, die die Welt nie gesehen haben.“

Schwaben International e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Im Winter 2019/2020 erwarten wir Schülergruppen aus Chile und Peru.

Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jugendlichen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 05.12.19 – 19.02.20

Deutsche Schule Villarrica, Villarrica

Alter 16 – 17 Jahre

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 13.02.20

Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia

Alter 16-17 Jahre

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 10.02.20

Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión

Alter 16-17 Jahre

Peru

Familienaufenthalt: 06.01.20 – 20.02.20

Alexander von Humboldt Schule, Lima

Alter 15-16 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e. V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 23729-13, Fax 0711 23729-31, schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

2. Eislebener Herbstshopping



Bereits zum 2. Mal luden die Händler und Gewerbetreibenden der Innenstadt zum HerbstShopping herzlich ein. Zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) überraschen die Händler der Innenstadt mit Neuheiten und zahlreichen kleinen Geschenken die Kunden.

Am 12. Oktober drehte sich alles um den Apfel, und so war die gesunde Frucht in allen Geschäften, die sich an der Aktion beteiligten, vertreten und sorgte somit für eine Wiedererkennung. Vielfältig waren die zusätzlichen Angebote in den Geschäften und so nutzten die Kunden das schöne Wetter und bummelten durch die Geschäfte der Innenstadt.

Neben einem erweiterten Kaufangebot sorgten die Veranstalter mit Livemusik, Kinderschminken, einer Hüpfburg, einer Vorstellung des Tierheims „Am Sandgraben“ e.V., einer Modenschau am Rande des Marktes sowie dem „Apfel-Cup“ für zusätzliche Aktionen.

Aufgerufen zum „Apfel-Cup“ waren Vereine und Klassen, die eine Art „Apfel-Lauf“ durchführen mussten und im sportlichen Wettkampf die beste Mannschaft ermittelten. Am Ende winkten, neben zahlreichen kleinen Preisen, ein Preisgeld von immerhin 250, 150 und 100 Euro für die drei Erstplatzierten.

Zum „Apfel-Cup“ gingen insgesamt 15 Mannschaften mit je 3 Starten auf den Parcours.

Liebevoll war dieser mit Strohballen, Kürbissen und natürlich mit Äpfeln bestückt, die für viel Spielfreude sorgten. Und das nicht nur bei den Teilnehmern selbst!

Die 250 Euro gingen an den MSV Eisleben (c1 und c2), es folgten MSV Eisleben (d1 und d2), die Katharinenschule, der KAV sowie der Fanfarenzug BuSG Aufbau Eisleben 1973.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, bedankt sich bei allen, die sich am HerbstShopping beteiligt



und diesen unterstützt haben. „Mögen weitere Aktionen folgen, damit die Innenstadt – damit Eisleben – eine lebendige Stadt bleibt. Solche Aktionen tragen dazu bei, dass man die Innenstadt zum Einkaufen und als einen Ort der Kommunikation auch künftig erlebt.“

Das 2. Eislebener HerbstShopping wurde unterstützt:

Altes Kornhaus Markt 21, Bäckerei u. Café Steinecke Markt 12, Best-Music Bernd Gürtler Marktplatz, Betty barclay and more Freistr. 105, Boutique Klatschmohn Markt 48, Creativ Bahnhofstr. 36, Ebert Damen u. Herrenmode Markt 42, Eiscafé Müller Freistr. 103, Ernstings Family Markt 9, Fleischerei Sogut Markt 12, Floristik im Stadtschloß Markt 57, Foto Ahlhelm Hallesche Str. 12, Hotstuff Markt 39, Hotel Graf von Mansfeld Markt 56, Jaqueline Deckert Gold- u. Silberschmuck Markt 14, Juwelierschm. Gundolf Kellner Andreaskirchplatz 4, John Optik Markt 38, Keramikeller Rammtorstr. 57, Lafayette Modeboutique Pariser Moden Sangerhäuser Str. 3, Niederwaren Babette Markt 5, Mode Express No. 1 Markt 19-20, Mode Stöhr Plan 1, Mohren Apotheke Markt 34, Parfümerie Kielgast Markt 53, Porzellan-Glas-Keramik Jörg Heide Plan 16, Ronnys Pub Jüdenhof 13 (Marktplatz), Sport Fashion Lars Müller Markt 22, Tierheim „Am Sandgraben e. V.“ Marktplatz, Thalia Buchhandlung Markt 47, Touristinformation Lutherstadt Eisleben-Mansfeld e. V. Markt 22, Uhren und Schmuck Inh. Jürgen Koch Markt 7, Wendepunkt Markt 23 & Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination Rathaus-Markt 1



Weiterhin beteiligten sich tatkräftig:

Halog GmbH, Autohaus Schneider, ProConnect Rainer Gerlach e.K., Unternehmensgruppe Wend I Pflege und Wohnen I Kranken- und Altenpflege Wend GmbH, Haraldinos Ballonhaus und der Sänger Philipp Schmidt.

Sponsoren für Sachpreise waren:

Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Döhler Eisleben GmbH und Fielmann AG & Co. OHG



Ortsfeuerwehr Helfta besucht Partnerfeuerwehr in Memmingen

Im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen der Lutherstadt Eisleben und der Stadt Memmingen im Allgäu bestehen langjährige und freundschaftliche Beziehungen zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Memmingen und der Ortsfeuerwehr Helfta in der Lutherstadt Eisleben.

Um die Partnerschaft weiter zu festigen und zu vertiefen, besuchte eine Abordnung der Ortsfeuerwehr Helfta vom 02.10.2019 bis 06.10.2019 die befreundete Feuerwehr in der Partnerstadt Memmingen. Schließlich hatte man in den zurückliegenden Jahren viel voneinander gelernt, was stets von Vorteil für die weitere Feuerwehrrarbeit, im Sinne unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, gewesen ist.

Auf dem Besuchsprogramm stand unter anderem ein gemeinsamer Kameradschaftsabend mit Erfahrungsaustausch am Tag der Deutschen Einheit im „Berghaus Kleinwalsertal“, welcher mittlerweile seit nunmehr 26 Jahren zur Tradition geworden ist. Stadt- und Ortswehrleiter Ramon Friedling überbrachte an diesem Abend in seinem Grußwort die herzlichsten Grüße unserer Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und aller Mitglieder der Ortsfeuerwehr Helfta. Der Zugführer des Löschzuges II der Feuerwehr Memmingen, Kamerad Stefan Scheibel, richtete die besten Grüße der Stadt Memmingen sowie des Vorstandes und des Stadtbrandrates der Freiwilligen Feuerwehr Memmingen aus. Zudem blickten die Vertreter beider Feuerwehren auf die langjährige Städtepartnerschaft und die Freundschaft zwischen beiden Feuerwehren zurück.

Ausflüge in der Region und eine Teilnahme an einem „Blaulicht“-Spiel des Memminger Eishockey-Vereins, welches in Anerkennung des Ehrenamtes durchgeführt wurde, rundeten den Partnerschaftsbesuch ab.



Zudem konnte durch den Besuch der Grundstein für weitere partnerschaftliche Aktivitäten gelegt werden. Spätestens im Jahr 2020 sind die nächsten Besuche geplant, denn die Feuerwehr Memmingen begeht im kommenden Jahr ihr 160-jähriges Gründungsjubiläum und die Memminger Jugendfeuerwehr kann im Jahr 2020 auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken.

Heute schon an Weihnachten denken

Regionale & kulinarische Präsente

„In allen Dingen hängt der Erfolg von den Vorbereitungen ab“ (Konfuzius). Sichern Sie sich jetzt die besten Termine für Ihre Firmenweihnachtsfeier oder für ein privates Erlebnis. Wir bieten unsere kulinarische Stadtführung bereits ab einer Teilnehmerzahl von 8 Personen an. Erleben Sie die Lutherstadt Eisleben von einer anderen Seite und genießen Sie 5 kulinarische Stationen, die für einen Gaumenschmaus sorgen. Die kulinarische Führung dauert 3 Stunden und kostet 33,50 € p. P. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auch attraktive Präsente mit regionalen Produkten zusammen: Weine von der Rollsdorfer Mühle oder vom Weingut Born, Hettstedter Kupfersalz, Rum oder Whisky aus der Feindestillerie Büchner, Marmelade von Frau Utz aus Allstedt oder Nudeln und Eierlikör vom Hühnerhof Steuden. Die hübschen Holzkörbchen werden von der BTH und der Lebenshilfe angefertigt.

Vorbeischaun lohnt sich!
Wir beraten Sie gerne!
Unser Tipp für alle, die sich nicht festlegen möchten:
Wir stellen auch
Gutscheine zum Verschenken für Sie aus!
Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.
Markt 22, 06295 Lutherstadt Eisleben
03475 602124
oder Junghuhnstr. 2,
06343 Stadt Mansfeld
Tel.: 034782 90342
info@lutherstaedte-eislebenmansfeld.de
www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de



Der Stadt seniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 24. September 2019 hatten wir unsere monatliche Zusammenkunft, und diese fand in der Pestalozzi-Schule (Schule für Lernbehinderte) statt.

Es gab einen besonderen Grund, weshalb wir diesen Ort gewählt hatten: wir wollten unsere Spende von 400.00 Euro dieser Schule übergeben.

Dieses Geld ist der Erlös von unserem Flohmarktstand im August. Aus diesem Anlass hatte sich auch die Presse eingefunden, um die Übergabe zu begleiten. Der neue Leiter dieser Schule, Andreas Loche, freute sich im Namen aller über diese Spende. Die Kinder der Einrichtung hatten als Dankeschön ein kleines Programm vorbereitet und die Darbietung hat allen sehr gut gefallen. Anschließend besprachen wir noch einige aktuelle Themen, und es gab verschiedene Vorschläge für das nächste Jahr betreffs der Veranstaltungen, Fahrten usw.

Auf diesem Wege möchten wir uns nochmal herzlich bei allen Seniorinnen und Senioren bedanken, welche uns reichliche Spenden für den Flohmarkt zur Verfügung gestellt hatten. Nur so war es möglich, diesen Erlös zu erzielen.

Am 4. Oktober 2019 stand wieder - wie schon seit einigen Jahren - eine Weinverkostung im Weingut Born in Hohnstedt auf dem Programm.

In den Mittagsstunden fanden wir uns an den bekannten Haltestellen ein, leider bei recht regnerischem Wetter.

Auch diesmal legten wir einen kleinen Stop an der schönen Aussicht ein, die immer wieder einen Blick auf die wunderschönen Weinberge bietet.

Der junge Herr Born erklärte uns wieder einiges Wissenswertes über den Weinanbau, die Rebsorten, Pflege - kurz, alles was man über dieses „Handwerk“ wissen muss.

Einige Trauben, die hängen geblieben waren, luden zum Naschen ein - sie waren sehr süß - angesichts des warmen Sommers.

Im Weingut angekommen, waren für uns in der ersten Etage lange Tische eingedeckt mit Käsehäppchen und Weißbrot.

Diese Räume wurden früher von den Großeltern der Familie Born bewohnt. Der erste Wein wurde gereicht - ein Weißwein, der sehr gut schmeckte - und es gab noch drei weitere Weißweine und den Abschluss bildete ein Rotwein.

Zu diesen leckeren Weinproben konnten wir frischen Flammkuchen genießen. Der Alkohol zeigte auch seine Wirkung - es war eine lebhaft, unterhaltsame Runde.

Nachdem noch einige Weinkäufe getätigt wurden, war es Zeit für die kurze Heimfahrt.

Es war ein gelungener Nachmittag und wir gingen mit dem Wunsch auseinander: Das machen wir im nächsten Jahr unbedingt wieder.

Öffentlichkeitsarbeit des Stadt seniorenrates
der Lutherstadt Eisleben

Carmina Burana. - Carl Orff -

Mit stürmischen, lang anhaltendem Beifall wurden die Mitwirkenden des Festkonzertes zum Tag der Deutschen Einheit im Theater Eisleben belohnt!



Weltliche Gesänge für Soli und Chor

Drei Chöre unserer Region, der Regionalchor der Lutherstadt Eisleben, der Männerchor Wippra und der Südharzer Kirchenchor luden zum traditionellen Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit ein.

In den Jahren 2011 und 2016 wurde Carmina Burana unter der Leitung von Joachim Brust zu Gehör gebracht.

Es war die richtige Entscheidung eines der populärsten Chorwerke des 20. Jahrhunderts für zwei Klaviere und Schlagzeug im Jahr 2019 wieder zur Aufführung kommen zu lassen.

Ein junger Dirigent - Robert Vetter - aus Halle erobert die Herzen der Mitwirkenden und des Publikums.

Seit seinem 6. Lebensjahr lernte Herr Vetter Klavier, studierte Schulmusik an der Martin-Luther-Universität. Es folgte Klavierunterricht an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik. Es folgten Gesangsunterricht und Dirigierausbildung.

Unsere Chöre und wir, das treue Publikum, danken Herrn Vetter, für den kulturellen Höhepunkt, der mit allen Mitwirkenden und den kleinen Nachwuchssolisten zu einem Kunsterlebnis wurde!

Vorbereitung auf die Jägerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. für die Jägerprüfung 8. und 9. Mai 2020, beginnt am 5. Oktober 2019. Die praktische Jagdausbildung wird in den Revieren des Forstbetriebes Ostharz, im Forstamt Harzgerode, durchgeführt, die theoretische Ausbildung erfolgt in der Gaststätte „Zum Goldenen Stern“ in Pansfelde.

Die Lehrgangsgebühren betragen 850 Euro. Von der Jägerschaft Hettstedt e. V. wird die Literatur für die theoretische Ausbildung kostenfrei zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Lehrgangsteilnehmers über.

Weiterhin wird der 1. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hettstedt e. V. von der Jägerschaft übernommen.

Jugendliche, die 6 Monate vor der Jägerprüfung 15 Jahre alt geworden sind, können an dem Vorbereitungslehrgang und an der Jägerprüfung teilnehmen.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Nähere Informationen unter
www.jaegerschaft-hettstedt.de oder Telefon: 034779 20313.
E-Mail: jaegerschaft-hettstedt@t-online.de

Aktuelles aus Ihrem Ort.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

2. Gesundheitskonferenz zum Thema „Gesund leben und arbeiten in der Lutherstadt Eisleben“

Am 10. Oktober 2019 fand, initiiert durch die Stadtverwaltung und die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. (LVG), die 2. Gesundheitskonferenz zum Thema „Gesund leben und arbeiten in der Lutherstadt Eisleben“ im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben statt.

Nach der Eröffnung durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer und Karoline Engler von der LVG, gab Dr. Marcus Eckert vom Institut LernGesundheit GbR einen theoretischen Überblick über seelische Gesundheit.

Anschließend berichtete Sandra Bundfuss, wie der Umgang mit dieser Problematik in der TEHA Querfurt GmbH zu einem betrieblichen Erfolgsfaktor wurde. Den Abschluss bildete der Vortrag von Dr. Susanne Billhardt, Trainerin und Einzelberatung für Kommunikation und Konfliktbewältigung.

Ziel der Vorträge war die KonferenzteilnehmerInnen zu sensibilisieren, dass psychische Gesundheit eine wesentliche Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und das Engagement am Arbeitsplatz darstellt.

Den Höhepunkt der Konferenz bildete die Verleihung des Gesundheitspreises, welcher mit 3.500,00 Euro dotiert war.

vertreten war, wählte drei Preisträger aus. Den ersten Platz belegte die Firma Hallog GmbH. Zweiter wurde die Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH/Lebenshilfe Mansfelder Land und den dritten Platz erzielte die Deutsche Post AG – Filiale Lutherstadt Eisleben.



Die anderen drei Bewerber (Sparkasse Mansfeld-Südharz, Helios Klinik, Driescher GmbH) erhielten jeweils einen Anerkennungspreis in Form einer historisch kulinarische Stadtführung.

Erster Rückkehrer-Tag in Mansfeld-Südharz

Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften – 27. Dezember 2019 in Sangerhausen vormerken

Am 27. Dezember 2019 wird der erste Rückkehrer-Tag in Mansfeld-Südharz stattfinden. Dieser Aktionstag richtet sich mit seinem Angebot an Menschen, die in den letzten zwei Jahrzehnten – meist auf der Suche nach attraktiver Arbeit – aus ihrer Heimat weggezogen sind und nun zurückkommen möchten. Aber auch Zuzügler, die beispielsweise den ländlichen Raum dem Leben in der Großstadt vorziehen, zählen zur Zielgruppe.

Bei der Entscheidung, eventuell in den Landkreis (zurück-)kommen zu wollen, spielen allerdings viele Faktoren eine Rolle: Wo ist der nächste Kindergarten? Wo finde ich eine Wohnung oder ein geeignetes Grundstück zum Bauen? Wie steht es um die kulturelle Abendgestaltung?

Deshalb sollen Wohnungsgesellschaften gleich den passenden bezahlbaren Wohnraum in der Nähe zum neuen Job präsentieren. Die Kreisverwaltung und die Kommunen werden ein Informationsangebot rund um Kita- und Schulplätze, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Hausärzte und Erholungsmöglichkeiten unterbreiten, so dass sich die Interessenten ein detailliertes Bild vom Arbeiten, Leben und Wohnen zwischen Mansfelder Land und Südharz machen können.

Der erste Rückkehrer-Tag für Mansfeld-Südharz findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Mammuthalle in Sangerhausen statt.

Der Eintritt für Interessenten und deren Familien ist frei. Veranstalter ist der Landkreis Mansfeld-Südharz mit Unterstützung der Agentur für Arbeit, der Sparkasse Mansfeld-Südharz, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH und der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau.

Aktuell werden Arbeitgeber aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz gesucht, um den Besuchern Ende Dezember ein attraktives Angebot und viele Gründe zu bieten, den Aktionstag zu besuchen. Bei Interesse können sich interessierte Firmen unter georg.lohr@lkmsch.de bzw. 03464 5351591 (Fax) melden.



In diesem Jahr hatten sich sechs Unternehmen mit ihren Projekten zum betrieblichen Gesundheitsmanagement beworben. Eine Jury, in der u. a. Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination,

Ihr Ansprechpartner für die Anmeldungen oder Rückfragen: Landkreis Mansfeld-Südharz, Georg Lohr, Projektleiter Rückkehrer-Tag, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, Tel.-Nr.: 03464 5351523

Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Bürgerberatung



Stadtsanierung
Städtebaulicher Denkmalschutz
Stadtumbau-Ost

Lutherstadt Eisleben

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung
Lutherstadt Eisleben
FB Kommunalentwicklung/Bau
SG Stadtplanung/-sanierung
Klosterstr. 23/Sanierungsbüro
Zeit: **Dienstag, 13:00 bis 17:30 Uhr**
oder nach Vereinbarung
Tel.: 03475 655755

Fahrradboxen am Touristenparkplatz

Viele Touristen kommen mit dem Bus und steigen direkt auf dem Touristenparkplatz in der Bahnhofstraße 32/Seminarhof-Malzscheune aus oder kommen direkt mit dem Zug am „Bahnhof Eisleben“ an.

In letzter Zeit kommen verstärkt Touristen, die mit dem Fahrrad unterwegs sind. Was macht man, wenn man zu Fuß die Lutherstadt erkunden möchte, wenn man die kleinen Läden oder die verschiedenen Sehenswürdigkeiten besichtigen möchte?

Die Lutherstadt Eisleben hat für diese Situationen bereits im Jahr 2015 auf dem Busbahnhof/Klosterplatz bei dessen Umbau 5 Fahrradboxen aufgestellt und mit Fördermitteln aus dem Städtebaulichen Denkmalbauschutz finanziert.



Fotounterschrift: Axel Müller, Fahrradhändler und Ralph Andree, Sachgebietsleiter Tiefbau (v. r.)

Leider wurden die Boxen an diesem Standort zweckentfremdet und sie fielen teilweise dem Vandalismus zum Opfer. Der neu gewählte Standort liegt in unmittelbarer Nähe zum Touristenparkplatz auf dem Seminarhof.

Die Bedienung ist recht einfach. Das Fahrrad wird in die Box geschoben und mit dem eigenen Fahrradschloss verschlossen. In der Box steht das Fahrrad nun trocken und sicher. Vor der Aufstellung am jetzigen Standort wurden die Boxen nochmals durch einen Metallschlosser für den Einsatz in Stand gesetzt. Der Fahrradhandler Axel Müller aus der Lutherstadt hat die Boxen mit dem eigenen Rad getestet und war vom Mechanismus überzeugt.

„Die Boxen sind bequem zu befahren und ein Fahrradschloss hat auch jeder dabei, bleibt nur zu hoffen, dass diese Boxen nicht zweckentfremdet benutzt werden und viele Fahrradbegeisterte dieses Angebot nutzen“, so Axel Müller.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Ausschreibung Wochenmarkt 2020

Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:
Eisleber Wochenmarkt

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind. Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer:

14. Januar – 26. November 2020/jeden Dienstag und Donnerstag
Bewerbungsschluss: 30. Oktober 2019

Bewerbungen können auch nach Bewerbungsende an folgende Adresse gesandt werden.

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 633970

Fax: 03475 633979

E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltungen auf Zulassung aus

Frühlingswiese mit Gewerbeschau vom 30. April bis 3. Mai 2020
Bewerbungsschluss: 15.11.2019

499. Eisleber Wiesenmarkt vom 18. – 21. September 2020, das größte Volksfest in Mitteldeutschland mit anschließender (optional) „Kleine Wiese“ vom 25. bis 27.09.2020 (Ballonglühn und Bauernmarkt).

Bewerbungsschluss: 30.11.2019

Ausschreibungsdetails für beide Veranstaltungen:

Gesucht werden attraktive Geschäfte aller Art (Fahr-, Belustigungs-, Schau-, Spiel-, Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäfte, sowie ambulante Händler, Spezialisten und Spezialitäten)

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Vor- und Zuname des Bewerbers mit ständiger Anschrift und Telefonnummer
2. Art des Betriebes, genaue Bezeichnung, Sortimente und aktuelles Foto
3. Genaue Abmessungen des Betriebes, einschließlich der erforderlichen Betriebseinrichtung
4. Stromanschlusswert in KW
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. Angabe zu den Fahr- und Eintrittspreisen
7. 0,80 € in Form von Briefmarken (ohne Umschlag)
8. Bewerbungen per E-Mail werden nicht akzeptiert, da sie nicht vollständig sein können
9. Fahrzeiten angeben

Veranstaltung	Termine	Bewerbungsschluss
Blumen- und Pflanzenmarkt	25.04. und 09.05.2020	30.03.2020
Flohmarkt	01.08.2020	bis zur Kapazitätsgrenze!
Luthers Geburtstag	06. bis 08.11.2020	30.06.2020
Mittelaltermarkt	08.11.2020	
Weihnachtsmarkt	05. bis 20.12.2020	30.06.2020

Bewerbungen an: Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben, Postfach 1346, 06282 Lutherstadt Eisleben

Eisleber Wochenmarkt



Dienstags und donnerstags, ab 8 Uhr, auf dem Eisleber Marktplatz erhältlich:
Obst & Gemüse der Saison, Frischwaren direkt vom Erzeuger wie Eier, Fleisch, Wurst und Fisch, Bäckereiprodukte aber auch leckere Imbiss-Angebote und verschiedene Produkte für den Haushalt oder den persönlichen Bedarf.

Mehr unter:
www.eisleber-wochenmarkt.de

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)

Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 – 16.00 und 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch:	7.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 16.00 Uhr
Seniorenswimmen	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag:	9.00 – 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Am 31. Oktober ist die Schwimmhalle von 10.00 – 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Am Sonntag, dem 17. November und 24. November bleibt die Schwimmhalle geschlossen.

Informationen aus den Ortschaften

Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Mitglied im Männerchor Osterhausen 1890 – Wir suchen Verstärkung!

Erleben Sie die Freude am Singen! Spüren Sie die Gemeinschaft! Lernen Sie die Sprache des Liedes kennen, eine Sprache die keine Grenzen kennt!

Wer trällert nicht mal ein Lied unter der Dusche oder pfeift eine Melodie beim Spazieren? Musik ist ein wichtiger Teil des menschlichen Lebens und kann auf seine unnachahmliche Weise die verschiedensten Gefühle zum Ausdruck bringen, Lebensfreude sowie auch Trauer für den Zuhörer erlebbar machen.

Mit seinem „angeborenen Instrument“ hat jeder die Möglichkeit, selbst diese Erfahrungen zu machen und Kultur nicht nur zu konsumieren, sondern auch mitzugestalten.

Das alles können Sie direkt vor der Haustür erleben. Der Männerchor Osterhausen lädt herzlich alle, die sich angesprochen fühlen, jeden Freitag in der Zeit von 19.30 bis 21.00 Uhr zur Chorprobe in das Sängenheim Osterhausen, Bornstedter Straße 38 ein.

Gern können Sie sich vorher beim Vereinsmitglied Werner Lange telefonisch informieren:

Tel.: 0173 3868644

In diesem Sinne.



Hubertusmesse

Am Samstag, dem 9. November 2019, 16.00 Uhr wird in der Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach herzlich eingeladen.



Umrahmt wird die Hubertusmesse von den Heiligenthaler Jagdhornbläsern und dem Männerchor Osterhausen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Die Kita „Gänseblümchen“ hatte Geburtstag

Am 7. Oktober hatte unsere Kita „Gänseblümchen“ ihren 50. Geburtstag. Das feierten wir mit einer großen Festwoche mit vielen tollen Überraschungen für die Kinder.



Beim Besuch der Polizei und der Ernährungsberaterin Frau Simonsen konnten Kleine und Große viel Neues erfahren und ausprobieren. Und auch die Omas und Opas hatten viel Freude mit den Kleinen am Oma-Opa-Tag, den wir gemeinsam bei Kaffee und Kuchen verbrachten. Gebastelt wurden dabei auch die Laternen für den Laternenumzug. Ein weiterer Höhepunkt der Festwoche war die Fahrt mit der Tschu-Tschu-Bahn durch Osterhausen, Kleinosterhausen und Sittichenbach mit einem Abstecher zur Straußenfarm. Nach dem musikalischen Nachmittag in der Turnhalle am Freitag waren alle schon ganz aufgeregt, ihre Laternen nun endlich auszuprobieren beim Laternenumzug durch Osterhausen, begleitet von der Musik des Schalmeyenorchesters Mönchpffiffel-Nikolausrieth e. V. Anschließend gab es leckere Grillwürstchen und heiße Getränke in der Kita.

Das war ein tolles Fest! Ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer und Sponsoren.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“ Osterhausen

Herbstnachlese

Landschaftlich sehr schön gelegen im Tale, liegt das ROHNETAL im Süden des Mansfelder Landkreises, im Norden von den Höhenzügen des Hornburger Sattels und im Süden von den Waldeshöhen des Rainholz umschlossen.

Höhenunterschiede von bis zu 200 Metern, man merkt es mit dem Auto kaum, gilt es zu überwinden, um von Eisleben in das Tal zu gelangen. Im Winter liegt in Bischofrode und im Rohnetal manchmal schon der erste Schnee, während in der Stadt Eisleben die Sonne scheint und davon nichts zu spüren ist und im Frühjahr blühen die ersten Forsythien mindestens 14 Tage früher in der Stadt.



Nun, dieses Rohnetal ist die Heimstätte des Heimatvereines „Rohnetal e. V.“, eines kleinen Vereines mit 17 Mitglieder, welcher aber durch viele kleinere und größere Beiträge zum Erhalt und Verschönerung dieser Heimat beiträgt.

Geht der Wanderer durch das Rainholz oder den Wald auf dem Hornburger Sattel, so wird er dort mehrere neue Sitzgruppen aus je drei Bänken und einen Tisch zur Rast vorfinden.

Darüber hinaus wurden auch mehrere Einzelbänke in der Feldflur zum Verweilen aufgestellt. Erwähnenswert ist auch die Ausschilderung des Rundwanderweges von 14 Kilometern Länge um die Dorfflecken Kleinosterhausen, Sittichenbach und Osterhausen. Zu erwähnen ist auch der untere Stammbeschnitt von Birnbäumen und Linden an den Alleen in und zwischen den Dörfern. Das Osterfeuer ist auch ein Ereignis im Dorf, welches von den Mitgliedern des Heimatvereines immer liebevoll ausgerichtet wird. Sicherlich gäbe es noch so manches zu berichten.

Zu erwähnen wäre aber doch noch die Wasserkunst in Sittichenbach, einem Kleinod, welches von Bürgern, Männern des Ortes unter Einbezug des Heimatvereines, Spenden der Bürger und bestimmten Arbeiten von Fachfirmen fast originalgetreu wieder aufgebaut wurde.

Die Arbeiten erfolgten in guter Abstimmung mit Fachleuten des Denkmalschutzes, so sei besonders Herr Reinhard Schmitt zu erwähnen.

Alle die o. g. Arbeiten wurden mit viel Fleiß im Ehrenamt ausgeführt.

Ein Dank gilt allen Mitwirkenden.

Wenn die Arbeit Spaß macht in der Gemeinschaft, dann gelingt das Werk auch.

Im Oktober 2019

Gerhard Linz - Heimatverein „Rohnetal e. V.“

Polleben



Weihnachtsmarkt in Polleben

Der Heimatverein Polleben e. V. lädt am 30.11.2019 um 14.00 Uhr zu dem traditionellen Weihnachtsmarkt im Ortsteil Polleben auf dem Gelände der ehemaligen Schule, Ernst-Thälmann-Str. 9 ein.

Wir möchten Sie mit buntem Programm und einer Vielzahl von Gaumenfreuden auf die Weihnachtszeit einstimmen. Unser Weihnachtsmann hält für die Kids viele Überraschungen bereit, auch das Kinderkarussell fehlt in diesem Jahr nicht.

Wie in jedem Jahr bieten Händler aus der Region ihre Produkte an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Heimatverein Polleben

Schmalzerode

Auffrischung der Grundkenntnisse zur ersten Hilfe

Am 27.07.2019 lud der Kultur & Förderverein Schmalzerode n. e. V. zum ersten Themenabend „Auffrischung der Grundkenntnisse zur ersten Hilfe“ ein.

Gast an diesem Abend war ein Mitarbeiter des Rettungsdienstes Mansfeld-Südharz.

Mit großem Interesse verfolgten die anwesenden Einwohner der Ortschaft Schmalzerode den Ausführungen des Dozenten.



Nicht nur theoretisches Wissen wurde vermittelt, nein, auch praktische Übungen, wie das Anlegen von Verbänden bei starke Schnittverletzung am Unterarm, Druckverband nach Abtrennen des Mittel- und Ringfingers. Die Teilnehmer zeigten großes Engagement. Auf daraus entstehende Fragen der Teilnehmer ging der Dozent intensiv ein.

Nach einer kurzen Pause wurde dann die stabile Seitenlage erläutert und an einem freiwilligen Probanden geübt. Die Zeit ver-

ging sehr schnell, trotzdem zeigte der Dozent uns allen noch die Herzdruck Massage – auch da gab es die Möglichkeit an einer mitgebrachten Puppe dieses Wissen in die Praxis umzusetzen. Dieser Abend soll die Finanzierung der alten Turmuhr der Ortschaft Schmalzerode unterstützen, am Ende der Veranstaltung wurde um eine Spende gebeten, diese wird in voller Höhe zur Sanierung verwendet.

Ein besonderer Bonus, Hr. Maik Leibe verdoppelte als Sponsor den Erlös und stellt diesen zur Sanierung zur Verfügung.

Auf Anfrage der teilnehmenden Einwohner werden wir diese Art von Themenabenden weiter ausbauen, wir haben schon einige Ideen.

Wir bedanken uns bei Hr. Fest, welcher in seiner Freizeit diesen Abend so interessant gestaltet hat und natürlich auch bei allen anwesenden Einwohnern der Ortschaft Schmalzerode!!!

Kultur & Förderverein Schmalzerode n. e. V

Unterrißdorf

Erster Gemeindebesuch des neuen Landesbischofs Friedrich Kramer

Die Kirchengemeinde in Unterrißdorf freute sich am 8. Oktober 2019 über den Besuch von Friedrich Kramer, seit September



2019 Landesbischof der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (EKM).

In der Unterrißdorfer Kirche St. Liudger und Maternus begeisterte Bischof Kramer mit der Abendandacht „Ich bin das Licht der Welt“ die Gemeindemitglieder und Besucher nicht zuletzt durch die von ihm selbst auf der Gitarre begleiteten Lieder (z. T. aus dem von ihm mit herausgegebenen ESG-Gesangbuch „Durch Hohes und Tiefes“, welches er eigens dazu mitbrachte).

Anschließend nahm sich der neue Landesbischof viel Zeit, um mit der Gemeinde ins Gespräch zu kommen, was auf sehr reges Interesse stieß. Dabei gab Pfarrer i. R. Frithjof Grohmann einen interessanten Einblick in das zurückliegende, vielfältige Gemeindeleben und die Geschichte der Kirche St. Liudger und Maternus, die sich direkt am Lutherpilgerweg Sachsen-Anhalt, in unmittelbarer Nähe der so genannten „Kalten Stelle“ (Luthers Kalte Stelle) befindet.

Volkstedt

Halloween in Volkstedt

Wir laden alle Kinder zur großen Halloweenparty am 31.10.2019 in das Gerätehaus der FFW Volkstedt ein.

Der Gruselspaß beginnt um 16.00 Uhr.

Klassentreffen ehemaliger Schüler des Abschlussjahres 1972 der POS Hertha-Lindner



Besichtigung des Volkstedter Heimat Vereins

Wolferode

Tipps und Termine

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

06.11.2019, 14.30 Uhr, Präsentation Avon-Produkte und Geschenkartikel in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

20.11.2019, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag sowie Vorbereitung Kinderbasteln in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

27.11.2019, 14.30 Uhr, Weihnachtsfeier und Geburtstagsrunde in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

13.11.2019, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Kulturelle Vorschau

Der Bunte Bach

Zu einem fassettenreichen Konzert mit Werken von Johann Sebastian Bach lädt der Konzertverein „ars interactiva“ ein. Diesmal in die Helios Klinik der Lutherstadt Eisleben und in die St. Marien Kirche zu Artern.

Zwei Musiker aus Hamburg, der Direktor der Akademie des Hamburger Konservatoriums, Michael Petermann, und Michael Gonschorek, Dozent am Konservatorium der Hansestadt, spielen auf einer Flöte aus Ebenholz und auf einem Cembalo, nach einem Vorbild von 1783 in Frankreich gebaut, Werke von Johann Sebastian Bach.



Michael Petermann ist Leiter des Publikums-Orchesters der Hamburger Elbphilharmonie.

Termine: Freitag, 29. November 2019, 19.30 Uhr

Helios-Klinik Lutherstadt Eisleben

Samstag, 30. November 2019 19.00 Uhr

Kirche St. Marien Artern

Kartenvorbestellungen Telefon 03475 604380

E-Mail: fhofmann-eisleben@t-online.de

Vereine und Verbände

Tag des Geotops 2019

Zum Tag des Geotops 2019 hatte der Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V. und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e. V. am 22.09.2019 zur Wanderung eingeladen. Der Einladung folgten über 30 Teilnehmer aus der Lutherstadt Eisleben und deren Umgebung, aus Halle (Saale) und dem Harz. Über den Karl-Hebener-Weg führte der Weg zu den ehemaligen Otto-Schächten, bei herrlichen Spätsommerwetter am letzten Tag des kalendarischen Sommers.



Halden des Wassermannschachtes

Auf den Halden der Schächte erfolgte ein reger Gedankenaustausch zur Bergbauhistorie und der Geologie des Gebietes. Man hat von den Halden einen fantastischen Blick in den Mansfelder Grund, auf die Haldenlandschaft westlich von Wimmelburg, auf die Halde der ehemalige Krughütte und auch die Überreste des Bergbaus wie die Seilbahn für den Erztransport und die verwahrten Schächte gab es zu sehen.

An der Oberfläche nicht sichtbar aber immer noch sehr wichtig für die Entwässerung der Mansfelder Mulde ist der in der Tiefe befindliche Schlüsselstollen, welcher bei Friedeburg in die Saale mündet.

Westlich von den Otto Schächten befindet sich die leider nicht für die Öffentlichkeit zugängliche, von der Verwahrung bedrohte größte Schlotte (Anhydrit/Gipsshohlraum) Deutschlands, welche durch Subrosion (Auswaschung/Gesteinslösung) entstanden ist. Fortfolgend erläuterte Wolfgang Brandt, Vorsitzender des Kultur- und Heimatvereins Wimmelburg, die Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Wimmelburg.

Südlich vom Karl Hebener Weg befindet sich die durch Karl Hebener und Unterstützer 1937 erfolgte Bepflanzung der Halden, welche im Laufe der Zeit ein Wald wurde, welcher viele Arten von Bäumen und anderen Pflanzen beherbergt. Auch hier hat die Trockenheit der letzten zwei Jahre Spuren hinterlassen, aber die Pflanzen überstehen solche Zeiten wesentlich besser als reine Monokulturen.

Die Teilnehmer konnten auf den Halden eine grosse Population der Blauflügeligen Ödlandschrecke und das nach der Trockenheit 2018 wieder stabilisierte Vorkommen des Kupferblümlchens (Frühlingsmiere) sowie abgeblühte Exemplare der Braunroten Stendelwurz, eine Orchidee, bewundern.

Der Weg führte dann weiter zum Tunnel der Halle-Kasseler Eisenbahn in Richtung Wolferode. Mit Blick zum Sportplatz Wolferode konnte man das Geotop des ehemaligen Gipssteinbruches am Hirtenberg sehen, eine der wenigen Stellen an denen der Hauptanhydrit an der Oberfläche zu Tage tritt und verkarstet. Der Weg führte dann auf der Südseite der Eisenbahnlinie bergauf Richtung Hünekeßel. Vorher konnte man jedoch noch einen schönen Ausblick auf die Halde des Wassermannschachtes, auf Wimmelburg und den Mansfelder Grund genießen.

Am Geotop Hünekeßel angekommen, konnte man diesen aufgrund des Bewuchses mit Bäumen und Sträuchern in seiner Dimension eigentlich kaum erkennen. Er ist das Ergebnis der Auslaugung der unteren Schichten (Anhydrit/Gips) und der dadurch entstandenen Hohlräume, welche instabil wurden und danach einfielen.

Solche Ereignisse waren in der Vergangenheit oft die Ursache für Märchen und Sagen. Und aus diesem Grund wurde nach historischen Vorbild die Sage vom „Zwerg in der Hüneburg“ vorgetragen.

Der Weg führte dann weiter zum höchsten Punkt der Lutherstadt Eisleben in dessen unmittelbarer Nähe der Kuckucksbaum steht.

Vor dort ging es bergab Richtung Lutherstadt Eisleben mit einem schönen Blick in Richtung Süßer See und auf die Pyramiden der Mansfelder Mulde, die Halden vom Fortschritt-, Ernst-Thälmann- und Otto Brosowski Schacht. Nach dreieinhalb Stunden war das Ziel erreicht.

Eine interessante Wanderung, anlässlich des Tages des Geotops war zu Ende. In Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergwesen könnte sich daraus eine Tradition entwickeln.

Günter Tröge (Förderverein Schmid – Schacht Helbra e. V.)

Werner Zabel (Arbeitskreis Hallesche Auenwälder e. V.)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 602695
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 812310
in der Region Sangerhausen
Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Lernbehindertenschule Lindenweg 1 – 2
06333 Hettstedt
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: November

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft			
20005	Nähen für jedermann	ab 04.11.2019 - 17:30 Uhr	Hettstedt
22402	Fotoclub	jeden 1. Donnerstag im Monat	Hettstedt
22404	HDR Fotografie	ab 05.11.2019 - 17:30 Uhr	Eisleben
22605	Dias und Negative scannen	ab 04.11.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
30821	Bildsprache - die Sprache des Unterbewusstseins	am 06.11.2019 - 19:00 Uhr	Eisleben
32020	Einführung in das Thema Hypnose	am 04.11.2019 - 17:30 Uhr	Hettstedt
32022	Einführung in das Thema Hypnose	am 07.11.2019 - 18:00 Uhr	Eisleben
Computer			
52431	Computerclub Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52465	Tablet- u. Computerclub	jeden Mittwoch - 17:00 Uhr	Hettstedt
52602	Schwarz-weiß-Fotos in Farbe	ab 27.11.2019 - 13:00 Uhr	Eisleben
53312	Grundlagen der Bildbearbeitung	ab 08.11.2019 - 18:00 Uhr	Hettstedt
58063	Tastschreiben am PC	ab 06.11.2019 - 18:00 Uhr	Hettstedt

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden? Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Sport in der Lutherstadt Eisleben

2. Kindersportaktionstag

Sport- und Spielverein e. V., 06295 Lutherstadt Eisleben, Wiesenweg 5

Kategorie: Kinder von 3 bis 7 Jahre

Datum: 09.11.2019

Uhrzeit: 10.00 – 13.00 Uhr



Am 9. November 2019 findet in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr unser zweiter Kindersportaktionstag in der Sporthalle des SSV Eisleben e.V. statt. Zur Teilnahme laden wir Kinder im Alter von 3 bis 7 Jahre herzlich ein. An 12 Stationen können sich Kinder in verschiedenen sportlichen Aktivitäten betätigen. Mit zwölf Übungen aus sechs verschiedenen Kategorien, welche die Vielfalt des Kinderturnens widerspiegeln (Rollen-Gehen-Rutschen, Sinne erfahren, Werfen und Fangen, Teamarbeit lernen, Rhythmus schulen) können die Kinder begeistert werden. Auf unserem großen Bewegungsparcours „Ab in den Dschungel“ können sich die Kinder sportlich testen und mit Geschicklichkeit die verschiedenen Hindernisse überwinden. Traut ihr euch? Es besteht weiterhin die Möglichkeit, das Kinderturnabzeichen des DTB zu erwerben.

Zum krönenden Abschluss möchte sich der SSV Eisleben e. V. an der Aktion „Purzelbäume“ beteiligen. Alle Kinder sind aufgerufen, soviel Purzelbäume wie möglich zu schlagen. Der Deutsche Turner-Bund und die Landesverbände beteiligen sich damit am Weltrekordversuch „Einmal um die ganze Welt gepurzelt“. Während der Veranstaltung wird ein kleiner und kostenloser Imbiss für die teilnehmenden Kinder ausgegeben. Um den Tag gut ausklingen zu lassen, erhalten die teilnehmenden Kinder eine kleine Belohnung, um diesen Tag in denkwürdiger Erinnerung zu behalten.

Hinweis des Veranstalters:

Wir bitten darum, dass die Kinder und auch die Eltern beim Betreten der Turnhalle Sportschuhe tragen.

Veranstaltungsort: Sporthalle des SSV Eisleben e. V.

06295 Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 5

Ansprechpartner: SSV Eisleben e. V.

Marita Traeger

0160 8205649

Daten des Veranstalters: SSV Eisleben e. V.

Abteilung Kinderturnen

Internet: www.ssv-eisleben.de

E-Mail: info@ssv-eisleben.de

Gesundheit

SACHSEN-ANHALTISCHE
KREBSGESELLSCHAFT E.V.

Paracelsusstraße 23 · 06114 Halle (Saale)

Telefon: 0345 4788110 · Fax: 0345 4788112

E-Mail: redaktion@sakg.de

Internet: www.sakg.de

Facebook: www.facebook.com/sakg.ev

Twitter: www.twitter.com/SAKG_eV

Beratungsstelle Magdeburg

Leibnizstraße 4

Katharinenhaus, Hofeingang

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 56938800

E-Mail: info@sakg.de

Umzug der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist umgezogen und ab sofort in **Sangerhausen, Vor der blauen Hütte 22**, unter Telefon **03464 5446603** zu erreichen.

Die Sprechzeiten sind:

Montag 08.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Sprechstunden in **Luth. Eisleben**, Kreisbehindertenverband,

Kleine Landwehr 6, jeden **1. Dienstag, von 12.00 bis 14.00 Uhr**

und in **Hettstedt**, Haus der Jugend, Fr.-Ebert-Straße 9, jeden

3. Dienstag von 12.00 bis 14.00 Uhr.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

03.11. – 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Eisleben, St. Annen-Kirche**, Gottesdienst mit Abendmahl

Station im Jahr des Abendmahls, Kindergottesdienst

10.11. – Dreittletzter Sonntag im Kirchenjahr, Martin Luthers Geburtstag

09.00 Uhr **Helfta**, Gemeindehaus Goethestraße: Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**: Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr **Volkstedt**, Pfarrhaus: Gottesdienst

11.11. – Martin Luthers Tauftag

16.30 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**, Ökumenischer Familiengottesdienst zum Martinstag, *anschließend Laternenumzug zum Markt*

17.11. – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.00 Uhr **Eisleben, St. Annen-Kirche**, Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr **Bischofrode**, Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

20.11. – Buß- und Betttag

18.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**, Gottesdienst

24.11. – Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche**, Gottesdienst mit Abendmahl

10.15 Uhr **Volkstedt**, Pfarrhaus: Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr **Helfta**, Gemeindehaus Goethestraße: Gottesdienst mit Abendmahl

15.30 Uhr **Helfta**, Friedhofskapelle: Andacht zum Totengedenken

01.12. – 1. Advent

10.00 Uhr **Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche** Gottesdienst Brotbackaktion mit der Jungen Gemeinde, Kindergottesdienst

14.00 Uhr **Helfta**, Gemeindehaus Goethestraße: Gemeindegottesdienst mit Andacht und Kaffeetrinken

Gottesdienste in den Pflegeheimen

- **Heilig-Geist-Stift**: 08.11.; **22.11.** jeweils 10.00 Uhr
21.11. 14.30 Uhr, Andacht zum Gedenken der Verstorbenen
- **Pflegeheim St. Mechthild**: **08.11.**; **22.11.** jeweils 10.00 Uhr
- **Seniorenheim Oberhütte**: **29.11.** jeweils um 15.15 Uhr
- **Seniorenresidenz Alexa**: **29.11.** jeweils um 16.00 Uhr

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten November St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag 11.30 – 16.00 Uhr

St. Andreas-Kirche

bis zum Beginn der Bauarbeiten

Montag bis Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag 11.30 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro:

03475 602229 angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Samstag 10.00 – 16.00 Uhr

Sonntag 11.30 – 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Büro:

03475 604115 oder Familie Rost 03475 604797 angemeldet werden

Kinder-Kirchen-Angebote**Projekt „St. Martin“**

Freitag, 25.10. und 01.11., 15:30 – 17:00 Uhr, Gemeindehaus, Andreaskirchplatz 11

Montag, 11. November, Martinstag, 16:30 Uhr, St. Petri-Pauli-Kirche

Ökumenischer Familiengottesdienst mit anschließendem Laternenumzug zum Lutherdenkmal am Markt

Projekt Krippenspiel in Eisleben

Proben am Freitag, 22.11. und 20.12., 15:30 Uhr, 7. und 14.12., um 10.00 Uhr

Kindergottesdienst:

Sonntag, 03.11., 10.00 Uhr, St. Annenkirche, Eisleben

Sonntag, 01.12., 10.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche, Eisleben

In **Volkstedt** sind die Vorbereitungen für das jährliche Krippenspiel am Heiligen Abend schon in vollem Gang. Wer von den Kindern noch dabei sein möchte, kann sich an Frau Drexler wenden. Alle anderen dürfen sich auf eine schöne Christvesper freuen. Auch in **Helfta** soll es am Heiligen Abend wieder eine Christvesper mit einem Krippenspiel geben. Wir freuen uns über alle, die dabei mitwirken wollen, Kinder und auch Erwachsene sind herzlich willkommen! Ein erstes Treffen dafür findet am Samstag, dem 30.11., um 11 Uhr im Gemeindehaus in der Goe-thestraße statt.

Mehr Informationen gibt es bei Pfarrerin Tenbergen.

Konfirmandinnen, Konfirmanden, Jugend

* **Konfirmanden:** jeden Dienstag in der Schulzeit, 15.30 – 17.00 Uhr im Andreaskirchehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

* **Junge Gemeinde:** In der Schulzeit jeden Dienstag, 17.00 – 19.00 Uhr

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben**Frauenkreis St. Annen**

Mittwoch, 06.11., Frauen der Reformation 14.00 Uhr im Rinckartsaal von St. Annen

Frauenbildungskreis

Dienstag, 12.11., Reformatorisches im Lied, 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück

Mittwoch, 20.11., Vergebung, 09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Frauenstunde Volkstedt

Montag, 11.11., 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Donnerstag, 28.11.: Adventskranzbinden 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis Helfta

Mittwoch, 20.11., 14.00 Uhr im Gemeindehaus

Kirchenmusik

- Orgelmusik zur Mittagszeit, dienstags 12.00 – 12.20 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche
- Elternchor, mittwochs 18.30 – 19.15 Uhr, Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr, Petrigemeindehaus, Seminarstraße 1

Konzerte

- Samstag, 02.11., um 15.00 Uhr **Chorkonzert mit den Freiburger Bergsängern**
Lutherstadt Eisleben, St. Annen-Kirche

Gottesdienste**für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal****Sonntag, 03.11.19**

17.00 Uhr Musikalische Andacht in **Heiligenthal**

Montag, 11.11.19

17.00 Uhr Martinstag in **Polleben**

Sonntag, 24.11.19, Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben** auf dem Friedhof

Konfi-Treff:

Fr., 15.11. und 29.11.19 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Gerbstedt, anschließend FridayNight vom 31.10. bis 03.11.19 Konfifreizeit in **Alterode**

Pfarramt Polleben

Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110

Büro geöffnet:

montags und dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben**Eisleben****Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:**

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Freitag, 01.11., Allerheiligen	10:00 Uhr	Hochamt
Dienstag, 05.11., 12.11., 19.11.	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung und Abendmesse
Dienstag, 12.11., 26.11.	18:45 Uhr 09:45 Uhr	Gebetskreis
Mittwoch, 13.11.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag
Sonntag, 17.11.	10:00 Uhr	Patronatsfest
Donnerstag, 21.11.	10:00 Uhr	Kindergarten-Gottesdienst
Samstag, 23.11.	16:00 Uhr	Beichtgelegenheit

Gemeindehaus Eisleben:

Scholarprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 30.10.	19:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 06.11.	15:00 Uhr
Kirchenvorstand:	Mittwoch, 13.11.	17:00 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 14.11.	19:30 Uhr

Hedersleben:

Donnerstag, 07.11.	14:00 Uhr	Ökumenischer Frauenkreis
Samstag, 09.11., 23.11.	16:00 Uhr	Wortgottesfeier/Hl. Messe

Volkstedt:

Samstag, 02.11.	16:00 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
-----------------	-----------	---------------------------

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
Donnerstag, 07.11.	08:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	08:30 Uhr	Hl. Messe

Sittichenbach:

Frauenkreis:	15:00 Uhr	jeden 1. Donnerstag im Monat
Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:	19:00 Uhr	jeden 2. Montag im Monat
Samstag, 09.11.	16:00 Uhr	Hubertusfeier
Sonntag, 10.11.	08:30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 23.11.	17:30 Uhr	Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta

sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat	19:15 Uhr	Herz-Jesu-Messe mit Eucharistischer Anbetung
Mittwoch, 30.10., 20.11.	09:00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei

